

Einrichtungskonzeption

FRÖBEL-Kinderkrippe Marchioninstraße



FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Kinderkrippe Marchioninstraße
Marchioninstraße 1
81377 München

Stand 14.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung	4
1.1 FRÖBEL als Träger	4
1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel.....	4
1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur	4
1.1.3 Rechtliche Grundlagen	5
1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger	5
1.2 Unsere FRÖBEL-Kinderkrippe.....	6
2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns	6
2.1 Rechte von Kindern im FRÖBEL-Leitbild fest verankert	6
2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens	7
2.3 Bild vom Kind	7
2.4 Unser Verständnis von Bildung	8
2.4.1 Bildung als sozialer Prozess.....	8
2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen	8
3. Gestaltung des pädagogischen Alltags	9
3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung.....	9
3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich	10
3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne.....	10
3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur.....	11
3.2 Inklusion – Vielfalt und Chance.....	12
3.3 Schlüsselsituationen im Alltag.....	14
3.3.1 Mahlzeiten und Ernährung	14
3.3.2 Ruhen und Schlafen.....	15
3.3.3 Körperpflege und Hygiene.....	15
3.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	15
3.5 Einrichtungsschwerpunkt: Kreativität	16
4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP	16
4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung	17
4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken	17
4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken	17
4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung.....	17
4.3.2 Frühe Medienkompetenz	18
4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken	18
4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken	19
4.5.1 Ästhetik – Kunst – Kultur	19
4.5.2 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung	20
4.5.3 Naturwissenschaften – Technik – Mathematik	20
4.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken	21
5. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf.....	21

5.1	Eingewöhnung	21
5.2	Interne Übergänge in unserem Haus	22
5.3	Übergang in den Kindergarten.....	22
6.	Kooperation und Vernetzung	22
6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	22
6.2	Kontakte der Kinderkrippe nach außen	23
7.	Leitung und Team.....	23
7.1	Zusammenarbeit im Team	23
7.2	Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	24
7.3	Ausfallmanagement.....	25
8.	Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	26
9.	Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder	26
9.1	Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern	26
9.1.1	Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag	27
9.1.2	Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages	27
9.2	Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	28
9.2.1	Unsere Haltung im Kinderschutz	28
9.2.2	Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	28
10.	Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII ..	29
10.1	Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen	29
10.1.1	Auf der Ebene des Teams	29
10.1.2	Auf der Ebene der Kinder	31
10.1.3	Auf der Ebene der Organisationsstrukturen.....	33
10.2	Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung	35
10.2.1	Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung ..	35
10.2.2	Sexuelle Übergriffe unter Kindern:	36
10.2.3	Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern	37
10.2.4	Meldepflichten nach §47 SGB VIII.....	37

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 FRÖBEL als Träger

„Die FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Tochtergesellschaft des FRÖBEL e.V., anerkannter freie Träger der Jugendhilfe und Mitglied im PARITÄTISCHEN Gesamtverband. FRÖBEL betreibt Krippen, Kindergärten Horte und weitere Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern Deutschlands“¹, sowie in Australien und in Polen. Gegenwärtig werden fast 20.000 Kinder von mehr als 5000 Mitarbeiter*innen in 221 Einrichtungen betreut.

„Alle FRÖBEL-Krippen, -Kindergärten und –Horte sind regionalen Geschäftsstellen zugeordnet, die von regionalen Geschäftsleitungen geführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden dort direkte Ansprechpartner in fachlichen und organisatorischen Fragen der Region. Die fachliche Begleitung der Einrichtungen findet durch eine regionale Fachberatung statt. Regionalübergreifende Themen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle in Berlin bearbeitet.“²

FRÖBEL – Region Bayern betreibt in München dreizehn Kindertageseinrichtungen in elf Stadtteilen. Unsere sieben Kinderkrippen, zwei Kindergärten und vier Häuser für Kinder sind in Betriebsträgerschaft der Stadt München. Sie haben eine Gesamtkapazität von 854 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Derzeit haben wir mehr als 190 Mitarbeiter*innen, die Anzahl wächst stetig.

1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel

„Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782-1852) gilt als Vater des Kindergartens und als Pionier der Reformpädagogik. Als internationaler Ideengeber war er Verfechter einer kindgerechten Bildung und Entwicklung. Sein Erziehungsziel war der „freie, denkende, selbsttätige Mensch“. Er forderte daher für Kinder eine Umgebung, die ihnen Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum lässt. In dieser Umgebung hielt Friedrich Fröbel eine Erziehung von Körper, Geist und Seele, die alle Stärken des Menschen anregt, weckt und fördert, für das Beste. [...]

Die pädagogischen Fachkräfte von FRÖBEL schaffen täglich eine anregende Umgebung für die Kinder, um den pädagogischen Grundgedanken von Friedrich Fröbel, „freie, denkende, selbsttätige Menschen“ zu erziehen, umzusetzen und eine lebensweltorientierte Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wirksam zu unterstützen. Familien werden aktiv in diese Ausgestaltung eingebunden und haben die Gelegenheit, diese pädagogische Grundorientierung kennenzulernen. So können Familie und Kindertageseinrichtung als zentrale Lebensmittelpunkte von Kindern eine gemeinsame Werteorientierung ausbilden.“³

1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur

Unser Anliegen ist es, in einem stetigen Prozess innovative Wege zu entwickeln, um den Kindern und ihren Eltern das beste Angebot für Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten. Im Mittelpunkt all unseres Handelns stehen das Wohl des Kindes und die optimale Förderung seiner individuellen Entwicklung. Zugleich ist die Unterstützung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentliche Ziele. Bildung steht im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir verstehen Bildung als aktive, soziale, sinnliche und emotionale Aneignung von der Welt durch die Kinder und beziehen die Eltern

¹ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 5

² ebd. S. 5

³ ebd. S.7

sowie unsere Kolleginnen und Kollegen in diesen dauerhaften Bildungsprozess mit ein. Dies entspricht unserem Verständnis einer lernenden Organisation.

Um diese Ziele zu erreichen, bieten wir:

- den von uns betreuten Kindern vielfältigen Angebote und Konzepte, die ihre Interessen und Neigungen berücksichtigen und sie in ihren individuellen Entwicklungen bestmöglich unterstützen.
- den Eltern und Familien der von uns betreuten Kinder eine partnerschaftliche Unterstützung bei erzieherischen Themen und durch familienergänzende Angebote.
- unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Karriere- und berufliche Entwicklungschancen durch eine moderne Personalentwicklung und attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir sind ein wachsendes gemeinnütziges Unternehmen, das sich durch wirtschaftliche Stabilität und Investitionen in die Zukunft auszeichnet.

1.1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtungskonzeptionen aller Kindertageseinrichtungen von FRÖBEL, Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, in der Region Bayern orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der als Grundlage der pädagogischen Arbeit im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert ist. Zusätzlich kommen die Handreichung "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren", sowie die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ zum Tragen.

Die Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Grundgesetz, SGB VIII, BayKiBiG, BayIntG und Ausführungsverordnung AV BayKiBiG) sowie der UN Kinderrechtskonvention (1989) und der Behindertenrechtskonvention (2009) wird ebenso in den Einrichtungskonzeptionen festgehalten.

1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Zur erforderlichen Wahrnehmung der Aufgaben finden zwischen der regionalen Geschäftsleitung und der Einrichtungsleitung als erste Ansprechpartner*in der Kinderkrippe regelmäßige Gespräche statt. Diese dienen der gegenseitigen Information und Vorbereitung von Entscheidungen, die die Kinderkrippe betreffen. Außerdem finden einmal im Monat mit der Geschäftsleitung Leitungsrunden statt, in denen Informationen ausgetauscht und gemeinsam wichtige Fragen bezüglich der Einrichtungen besprochen und diskutiert werden. Notwendige Entscheidungen werden nach vorheriger Absprache soweit möglich im gegenseitigen Einvernehmen getroffen. Personalplanung und -einstellung sowie die Finanzplanung erfolgt in der Regel in Absprache von Einrichtungsleitung und Geschäftsleitung.

Zur Unterstützung auf fachlicher Ebene stellt der Träger eine regionale Fachberatung zur Verfügung. Diese unterstützt, berät und begleitet die pädagogische Arbeit der Einrichtungen. In regelmäßigen Abständen finden mit der Fachberatung Arbeitstreffen statt, die dem fachlichen Austausch, der pädagogischen Profilbildung und der methodischen Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen dienen. Zur fachlichen Unterstützung der Teams bietet sie Fortbildungen zu verschiedenen pädagogischen Themen an. Sie moderiert regionale Arbeitskreise, die dem kollegialen Austausch dienen sowie die Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte erweitert. Zudem hospitiert die Fachberatung bei Bedarf in den Einrichtungen und reflektiert diese im Anschluss mit der Leitung und dem Team.

1.2 Unsere FRÖBEL-Kinderkrippe

Einrichtung und Öffnungszeiten

Unsere FRÖBEL Kinderkrippe in der Marchioninstraße liegt im Münchener Süden im Stadtviertel Hadern. Auf drei Stockwerken eines renovierten Altgebäudes und auf zwei Etagen eines neu angebauten Gebäudes stehen uns wunderschöne, helle und großzügige Räumlichkeiten sowie eine herrlich eingewachsene, rundum eingezäunte Gartenfläche mit mehreren Laubbäumen zur Verfügung.

In unserer Kinderkrippe bieten wir 48 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren an. Für Kinder mit intensiverem Betreuungsbedarf haben wir eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern abgeschlossen (Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen). Somit können wir gegebenenfalls Integrationsplätze in unserer Einrichtung anbieten. Ein Integrationskind belegt zwei Krippenplätze und somit reduziert sich die Platzzahl bei Aufnahme eines Integrationskindes.

Unsere Öffnungszeiten von Montag bis Freitag sind von 07:00 - 17:00 Uhr entsprechend dem Bedarf möglich. In unserer Kinderkrippe haben wir eine tägliche Kernzeit von 09:00 – 13:00 Uhr. In dieser Zeit sollen alle Kinder in der Einrichtung anwesend sein, damit wir unserem Bildungsauftrag nachkommen und die Kinder sich gut in die Hausgemeinschaft eingliedern können.

Unsere Einrichtung hat an 23 Werktagen im Jahr geschlossen. Davon werden 5 Tage für die fachliche Weiterentwicklung unseres Teams und der pädagogischen Arbeit genutzt. Feststehende Schließzeiten sind die Weihnachtswoche und zwei Wochen in den Sommerferien. Die Schließtage werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

2.1 Rechte von Kindern im FRÖBEL-Leitbild fest verankert⁴

Kinder sollen in unseren Einrichtungen die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Mit unserem Leitbild greifen wir diese Rechte auf und akzentuieren sie für unseren pädagogischen Alltag.

- Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen
- Recht, so zu sein, wie sie sind
- Recht auf kompetentes pädagogisches Personal
- Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen
- Recht auf eigenen Erfahrungen
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Partizipation

In unseren Kindertageseinrichtungen steht die Umsetzung der Kinderrechte im Mittelpunkt. Innerhalb der Kita – Gemeinschaft erleben die Kinder, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen Raum und Gehör finden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen die Verantwortung, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind. Sie moderieren Aushandlungsprozesse, bieten Alternativen, gehen mit den Kindern in den Dialog auf Augenhöhe. So unterstützen wir Kinder darin, selbständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden.

⁴ FRÖBEL-Leitbild, 2018, 1. Auflage

2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens

In unseren FRÖBEL Einrichtungen leiten drei Prinzipien das pädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen. Beziehung, Individualisierung und Partizipation bilden den Orientierungsrahmen unseres pädagogischen Tuns.

Beziehung als Prinzip

„Stabile emotionale und soziale Beziehungen geben dem Kind Sicherheit. Von dieser sicheren Basis aus können Kinder aktiv mit ihrer Umwelt in Kontakt treten und diese mit allen Sinnen erforschen und auch verändern. Deswegen haben Kinder ein Recht auf verlässliche Beziehungen, denn diese bilden die Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Durch die Feinfühligkeit und emotionale Verfügbarkeit unserer pädagogischen Fachkräfte unterstützen wir diesen so bedeutenden Beziehungsaufbau.“⁵

Individualisierung als Prinzip

„Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Persönlichkeit und ihre Bildungs- und Lernprozesse berücksichtigt werden. Die pädagogische Arbeit orientiert sich deshalb an den Themen und Interessen der Kinder. [...] Im Sinne einer Individualisierung der pädagogischen Arbeit haben Kinder die Gelegenheit, Angebote wahrzunehmen, Materialien selbständig zu nutzen und sich für oder gegen eine Gruppenaktivität im Tagesverlauf zu entscheiden. Indem alle pädagogischen Fachkräfte die spezifischen Bedürfnisse sowie Bildungs- und Entwicklungsthemen der Kinder erkennen, gestalten sie eine Umgebung die die Individualität und die Bildungsprozesse eines jeden Kindes in den Mittelpunkt stellt.“⁶

Partizipation als Prinzip

Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Sie sind zu Entscheidungen und Urteilen fähig und werden bei uns ermutigt, dies in die Gemeinschaft einzubringen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. [...] Dies setzt eine partizipative Grundhaltung voraus. In unseren Kindertageseinrichtungen schaffen wir deshalb verschiedene Situationen der Teilhabe von Kindern. Kinder werden so als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen. Hierbei ist es uns wichtig, Kinder nicht sich selbst zu überlassen, sondern sie entwicklungsangemessen in ihren Entscheidungsprozessen zu begleiten.“⁷

2.3 Bild vom Kind

In unserer Kinderkrippe werden Säuglinge und Kleinkinder als eigenständige und kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen und respektiert. Das bedeutet, dass wir Kindern zutrauen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, sich offen und neugierig zu bewegen damit sie die Welt sowie sich selbst aktiv kennenlernen. Für pädagogischen Mitarbeiter*innen gilt daher, sich in einer Partnerschaft und als Begleitung der Kinder zu verstehen.

Von übergeordneter Bedeutung in der kindlichen Entwicklung ist das freie Spiel der Kinder. In diesem eignen sie sich die Welt an, setzen sich in sozialen Prozessen mit anderen Kindern auseinander und entdecken oder erproben ihre eigenen Fähigkeiten. In unserer Kinderkrippe sorgen die pädagogischen Fachkräfte dafür, dass die Kinder ihre Spielumgebung, ihre Spielpartner*innen und auch die unterschiedlichsten Spielmaterialien frei wählen können. Durch gezielte Beobachtung setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsaufgaben der Kinder auseinander und nutzen diese für ihre pädagogischen Planungen.

⁵ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S.12

⁶ Ebd. S. 13

⁷ Ebd. S. 13

2.4 Unser Verständnis von Bildung

2.4.1 Bildung als sozialer Prozess

Frühe Bildungsprozesse sind eng mit der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen verbunden, die ein Kleinkind in der Familie und später in der Kindertageseinrichtung macht. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen dem Kleinkind als „sichere Basis“, die sinnliche Erfahrung von Geborgenheit, die es zu seiner sozialen Orientierung braucht.

Bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren erfolgt dieser Austausch zumeist nonverbal, d.h. sensorische Erfahrungen, wie Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen und Tasten, stehen im Vordergrund. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert. Lernen ist im Verständnis des ko-konstruktiven Ansatzes ein sozialer Prozess, bei dem nicht die Eigenaktivität des Kindes im Mittelpunkt steht, sondern die Aushandlungsprozesse mit anderen Kindern und Erwachsenen. Bereits Zweijährige erproben soziale Regeln in der Gruppe, handeln sie mit anderen aus und ko-konstruieren in der Interaktion mit Gleichaltrigen ein Verständnis von Gerechtigkeit oder Freundschaft. Beim ko-konstruktiven Ansatz tragen die Erwachsenen die Verantwortung für die Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, sowie für die Steuerung und Moderation von Bildungsprozessen.

Das kindliche Spiel ist eine der zentralsten, komplexesten und wichtigsten Bildungsbeschäftigung von Krippenkindern und somit sind Spielen und Lernen in direktem Zusammenhang zu sehen. Das Spiel ist in den Alltag der Kinder integriert und oft kann nicht unterschieden werden ob es spielt oder nicht spielt. Diese Tätigkeit ist geprägt durch Erkunden, Erforschen und durch ständige Wiederholung.

2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen

Unter Personaler Kompetenz wird ein positives Erleben der eigenen Persönlichkeit, das Erkennen und Vertreten der eigenen Bedürfnisse (körperlich wie emotional), die Gedächtnisleistungen und Problemlösefähigkeit verstanden. Die Personale Kompetenz wird überwiegend im Freispiel geübt und eingeübt. Sie nimmt deshalb einen wichtigen Teil im Tagesablauf ein, in der sich das Kind seine Beschäftigung und Spielpartner*innen selbst auswählt. Nur mit genügend Freiraum können sie sich wichtige Basiskompetenzen aneignen (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Konfliktbewältigung, Regelverständnis erwerben), soziale Beziehungen aufnehmen und so gestalten, dass sie von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt sind, Werte und Normen im täglichen Umgang erleben und sich darüber austauschen, im Umgang mit anderen verantwortlich handeln, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und unterschiedliche Interessen aushandeln. In der Freispielzeit hat das Kind die Auswahl mehrerer Spielformen, wie z. B. Rollenspiele, Konstruktionsspiele und Tischspiele. Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet und unterstützt.

Lernmethodische Kompetenz

„Lernmethodische Kompetenz baut auf viele der bisher genannten Basiskompetenzen wie z.B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen.“⁸

Lernmethodische Kompetenz beinhaltet, neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen, außerdem die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren. Die Lernmethodische Kompetenz wird sowohl in der Freispielzeit als auch in Projektarbeit und gezielten Angeboten gefördert. Da Projekte über einen

⁸ Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2012, 5. erweiterte Auflage, S. 54

längeren Zeitraum andauern, der Zeitpunkt des Endes offen ist und ganz unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, bieten sie einen idealen Rahmen dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung durch bereichsübergreifende Bildungsprozesse zu unterstützen.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

„Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.“⁹

Kinder sollen sich zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen, selbstbewussten und resilienten Persönlichkeit entwickeln, die trotz widriger Umstände ihr Leben meistern kann. Dafür ist es im Alltag wichtig, Situationen zu schaffen, in denen das Kind vor allem die personalen Kompetenzen stärken kann. Die Kinder entwickeln Widerstandsfähigkeit, durch positive Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen und zu den anderen Kindern, durch ein offenes und wertschätzendes Klima. Dazu gehören auch die „eigenen“ Gefühle und Reaktionen im Umgang mit belastenden Situationen zu erkennen.

3. Gestaltung des pädagogischen Alltags

3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung

Die Alltagsgestaltung in unserer FRÖBEL-Kinderkrippe ist geprägt durch eine offene Pädagogik. Offene Pädagogik beschreibt dabei eine Haltung aller Akteur*innen, die von Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist. Diese Haltung mündet wiederum in ein offenes Arbeiten, das sich im täglichen pädagogischen Handeln durch die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten ausdrückt.¹⁰

Offene Pädagogik

Sie bietet Beziehungen Kontakte, Verlässlichkeit, Wertschätzung, Vertrauen und Akzeptanz	Sie nimmt das Recht der Kinder auf Teilhabe, Mitbestimmung und Gleichberechtigung ernst.	Sie schafft neue Erfahrungshorizonte und macht Mut zum Lernen mit alle Sinnen. Sie greift die Themen und Interessen von Kindern auf, entfaltet sie und ermöglicht dadurch Erfolgs- und Bildungserlebnisse.	Sie bietet Platz für Selbsterfahrung und gemeinsame Erlebnisse: zum Toben, Streiten, Werken, Spielen, Lernen, Bauen und sich freuen und Freunde finden.
--	--	--	---

Das handlungsleitende Grundverständnis bei FRÖBEL zeichnet sich durch ein pädagogisches Setting aus, das von Partizipation und Kommunikation geprägt ist. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene, die in einer offenen Kindertageseinrichtung zu Gestalter*innen und Akteur*innen ihrer Umwelt werden. Eckpfeiler einer so verstandenen offenen Kinderkrippe sind:

⁹ Ebd. S. 69

¹⁰ www.froebel-gruppe.de / Offene Pädagogik – Was mit offenem Arbeiten gemeint ist, S.1

- Partizipation, das heißt alle Kinder, pädagogischen Fachkräfte und Eltern können entsprechend ihrer Möglichkeiten mitwirken und den Alltag aktiv mitgestalten.
- Flexibilität, das heißt die pädagogische Praxis wird den Bedürfnissen der Kinder so angepasst, dass aktives, selbstgesteuertes Lernen möglich ist.
- Reflexion, das heißt die genaue Beobachtung der Kinder bildet die Basis für die Optimierung der pädagogischen Prozesse.
- Individualität, das heißt die Pädagogik orientiert sich an den Interessen und Entwicklungsbedürfnissen der Kinder. Es gibt also keine starren Angebotspläne, die vorsehen, dass alle Kinder zur gleichen Zeit das Gleiche tun. Das bedeutet nicht, auf Angebote zu verzichten, sondern vielmehr Anregungen zu schaffen, die die individuellen Interessen der Kinder berücksichtigen.

Aktivitäten finden im Tagesverlauf im gesamten Haus statt, so dass die Kinder verschiedene soziale Kontexte erleben können. Die Gestaltung der Räume zeichnet sich durch eine möglichst flexible Struktur und einen hohen Anregungsgehalt aus und lässt zu, dass die Kinder im Laufe des Tages unterschiedlichen Interessen nachgehen können.

3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich

Für die Kinder von acht Wochen bis eineinhalb Jahren haben wir einen **Nestbereich** mit vertrautem Personal und einer Ausstattung geschaffen, die den besonderen Bedürfnissen von Kleinstkindern gerecht werden. So haben unsere Kleinsten die Sicherheit einer festen Bezugsperson und klare Strukturen, die es ihnen ermöglichen in einem ihnen vertrauten Rahmen zu explorieren und Erfahrungen zu sammeln. Auch wenn Kinder in der Nestgruppe betreut werden, sind Phasen integriert, in denen sie an den Aktivitäten der anderen Kinder teilnehmen. Dazu werden Zeiten eingeplant, in denen größere Kinder in die Nestgruppe zu Besuch kommen können oder die Nestkinder sich mit ihren Bezugserziehern entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen auf den Weg in den Offenen Bereich machen. So werden auch die Kleinkinder auf das Konzept der Offenen Arbeit vorbereitet.

Im **Offenen Bereich** werden Kinder im Alter zwischen eineinhalb und drei Jahren durch pädagogische Mitarbeiter*innen betreut. Kinder aus dem Offenen Bereich können täglich selbst entscheiden, womit sie spielen wollen und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen bzw. mit welcher pädagogischen Fachkraft sie ihren Tag verbringen wollen. Des Weiteren gibt es auch im Offenen Bereich fest verankerte Elemente im Tagesablauf, die den Kindern Orientierung geben.

3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne

Räume in Kindertageseinrichtungen müssen vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Neben gesetzlichen Vorgaben sollen sie bestimmte Funktionen erfüllen, zu verschiedensten Aktivitäten anregen und kindliche Bildungsprozesse fördern. Wir legen Wert darauf, dass die Räume in unserer Kinderkrippe immer wieder durch Kinder und pädagogische Fachkräfte veränderbar sind, so dass eine flexibel nutzbare Einrichtung entsteht. Bei der Gestaltung legen wir Wert auf

- Räume, die durch Farben und Licht ästhetisch ansprechend gestaltet sind,
- großzügige Räume, die dem Bewegungsdrang von Kindern gerecht werden,
- Räume, die mit ihren Materialien zu ästhetischen Bildungsprozessen (z.B. Kreativ- und Musikraum) und handwerklichem Tun (z.B. Bauraum) einladen und den Besonderheiten dieser Tätigkeiten Rechnung tragen (Lautstärke, Verschmutzung),
- Räume, in denen ungestört gegessen werden kann, ohne dass von Kindern konstruierte Spiellandschaften abgebaut oder gar verhindert werden müssen,
- Räume für Begegnungen untereinander (Morgenkreise und Feste, Rückzugsmöglichkeiten für kleine Kindergruppen, Mitarbeiter*innenräume),

- ein Außengelände, das die Kinder für vielfältige Bewegungserfahrungen nutzen können

Das pädagogische Konzept unserer Kinderkrippe lässt den Kindern die Wahl entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen pädagogische Angebote auszuwählen und sich frei in den Räumen zu bewegen. Dazu gehören auch Möglichkeiten des Rückzugs und der Ruhe.



In unserem **Nestbereich** im Erdgeschoß haben wir für unsere Kleinsten einen Erfahrungsraum mit unterschiedlichen Spielbereichen. Dieser Raum ist mit einer kleinen Kinderküche, Bau- und Puppenecke ausgestattet, sowie einem abgetrennten Kuschelbereich zum Bücher ansehen und für ruhige Beschäftigungen. Neben diesem Erfahrungsraum gibt es unter anderem noch zwei Multifunktionsräume, die mit einem eingebauten Podest ausgestattet sind. Diese Räume können tagsüber als ein Schlafraum für unsere Babys oder zum Bewegen genutzt werden.

Unser Bewegungsraum im Erdgeschoss, schafft mit den verschiedensten Elementen Raum und Platz zum Toben und Bewegen.

In unserem **Offenen Bereich** im ersten Stock befinden sich zwei weitere Erfahrungsräume, in denen die Kinder für jeden Spiel- und Lernbereich eine anregende Atmosphäre vorfinden. Dort gibt es einen Kreativ- und Forscherraum, und einen Raum, der für Rollenspiele und Musik genutzt wird. Ihre Mahlzeiten nehmen die Kinder in unserem Kinderrestaurant zu sich. Der Gang ist mit einem Rückzugsort zum Bücher anschauen, vorlesen und ausruhen gestaltet, sowie einem Bereich für Bau- und Konstruktionsspiele. Ein Multifunktionsraum mit verschiedenen Ebenen wird als Schlafraum genutzt.

Auch der **Garten** bietet unseren Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Bewegen und Entdecken. An der Südseite unseres Gartens befindet sich ein Sandkasten mit einem Wasserspielplatz, wo unsere Kinder einfache naturwissenschaftliche Experimente sowie Naturerfahrung machen können.

Im Obergeschoß befindet sich der **FRÖBEL Seminarraum**, den unsere Kinderkrippe für Elternveranstaltungen und Teambesprechungen mitnützen kann.

3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur

Aktivitäten finden im Tagesverlauf im gesamten Haus statt, so dass die Kinder verschiedene soziale Kontexte erleben können. Die Gestaltung der Räume zeichnet sich durch eine möglichst flexible Struktur und einen hohen Anregungsgehalt aus und lässt zu, dass die Kinder im Laufe des Tages unterschiedlichen Interessen nachgehen können.

Aus dem kindlichen Bedürfnis nach Sicherheit Orientierung wurde folgende Tagesstruktur für unsere Kinderkrippe entwickelt.

Offener Bereich

07:30 – 09:00 Uhr	Bringzeit, Begrüßung und Übergabe, Freispiel
08:00 – 09:00 Uhr	Gleitendes Frühstück
09:00 – 09:15 Uhr	Morgenkreis
09:00 – 10:45 Uhr	Pädagogische Angebote, Freispiel, Funktionsräume und Garten
10:45 – 12:00 Uhr	Hygieneerziehung, Mittagessen in Kleingruppen
12:00 – 14:15 Uhr	Ruhe- und Schlafenszeit, Wachgruppe, Wickeln
14:15 – 15:00 Uhr	Gleitender Nachmittagsnack
15:00 – 16:00 Uhr	Pädagogische Angebote, Freispiel, begleitetes Abholen
07:30 – 16:00 Uhr	Wickeln nach Bedarf

Nestbereich

07:30 – 09:00 Uhr	Bringzeit, Begrüßung und Übergabe, Freispiel
08:00 – 09:00 Uhr	Gleitendes Frühstück
09:00 – 10:15 Uhr	Pädagogische Angebote, Freispiel, Mittagskreis
10:15 – 11:30 Uhr	Hygieneerziehung, Mittagessen
11:30 – 13:30 Uhr	Ruhe- und Schlafenszeit, Wachgruppe, Wickeln
13:30 – 14:00 Uhr	Nachmittagsnack
13:30 – 16:00 Uhr	Pädagogische Angebote, Freispiel, begleitetes Abholen
07:30 – 16:00 Uhr	Wickeln nach Bedarf

3.2 Inklusion – Vielfalt und Chance

Die Kindertageseinrichtung ist die erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes, in der sich die Möglichkeit des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen bietet.

„Die Heterogenität von Menschen – Kindern und Erwachsenen – ist unsere Normalität und Fundgrube für das Gestalten einer inklusiven Pädagogik. Dort, wo Menschen zusammenkommen, treffen immer Personen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Nationalitäten, Temperamenten, sozioökonomischen Hintergründen und Lebenswelten, Fähigkeiten und (biologischen und sozialen) Geschlechtern aufeinander. Wir sehen diese Heterogenität als Chance, die vielfältige Lernerfahrungen ermöglicht und neue Horizonte eröffnet. In einem offenen, wertschätzenden und gleichberechtigten Miteinander wirken wir so Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund von Verschiedenheit aktiv entgegen.“¹¹

Die in unserer FRÖBEL-Kinderkrippe gestaltete inklusive Pädagogik bedeutet, in einer von Vielfalt und Verschiedenheit geprägten Lernumgebung, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller Kinder zu unterstützen. Jedes Kind wird gemäß seinen individuellen und damit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ressourcen gefördert, in dem diese den Ausgangspunkt für die individuell gestalteten Bildungsprozesse jedes Kindes bilden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten die notwendige Unterstützung, um ein gleichberechtigter Teil der Kindergruppe zu sein.

¹¹ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 14

Für Familien ist es wichtig, entwicklungsunterstützende Hilfen dezentral und wohnortnah zu erhalten. Damit es den Kindern ermöglicht wird, soziale Beziehungen im Stadtteil zu leben und zu pflegen. In unserer integrativen Arbeit geht es hauptsächlich darum, die Kinder zu befähigen, sich bestmöglich in unser Haus und die Gemeinschaft integrieren zu können. Otto Speck spricht hier von personaler und sozialer Integration. So ist also der beste Lernort dafür der Alltag der Kinder, mit all seinen Herausforderungen. Dies bedeutet für uns, dass in der Kinderkrippe Gegebenheiten, Strukturen oder Regeln so verändert werden müssen, dass es auch einem Kind mit Entwicklungserschwernissen gelingen kann, aktiv daran Teil zu nehmen. So kann das Kind optimal begleitet werden seine erlernten Fähigkeiten im Haus zu erproben und damit in den Alltag zu übertragen. Kinder merken sehr schnell die Reaktionen auf ihr verändertes Verhalten, was sie neu motiviert an den eigenen Zielen weiterzuarbeiten. Hilfen, die die individuelle Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erleichtern, bietet der Fachdienst. Da die Therapien in unserer Kinderkrippe stattfinden, können sie nahtlos in das Hausgeschehen einfließen und dort ihre Fortsetzung finden.

3.2.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf

„In FRÖBEL-Einrichtungen werden alle Kinder so gefördert, dass sie ihr Entwicklungspotential ausschöpfen können. Sie werden dort abgeholt, wo sie in ihrer Entwicklung geradestehen. Fördereinheiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden, wenn möglich, in den normalen Alltag integriert, sodass diese nicht als separate Angebote erlebt werden, sondern als Bereicherung für alle Kinder.“¹²

Für einen Integrationsplatz in unserer Kinderkrippe sind verschiedene Genehmigungsebenen (Beratung, ärztliches Attest, Antrag) zu durchlaufen. Nach der Genehmigung, erstellt der Fachdienst einen individuellen Förderplan für das Kind und bespricht diesen mit den Eltern und den Mitarbeiter*innen. Der Förderplan wird dann in der Einrichtung umgesetzt. Der Integrationsplatz wird in der Regel für ein Krippenjahr genehmigt und muss dann weiter beantragt werden, unter Vorlage der Berichte über den Entwicklungsverlauf des Kindes. Nach Beendigung der integrativen Maßnahme wird an den Bezirk Oberbayern ein Abschlussbericht geschickt. Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, erfahren die übernehmenden Einrichtungen nur von der Integrationsförderung, wenn die Eltern dies wünschen.

3.2.2 Spezielle Angebote für Integrationskinder

Therapeutische Angebote:

Besonders für Kinder mit Entwicklungserschwernissen werden verschiedene Angebote notwendig, um ihnen in ihrer Einzigartigkeit begegnen zu können. Das heißt, die Kinder werden mit ihren Stärken gesehen und es werden ihnen Impulse gegeben, die sie in ihrer Weiterentwicklung unterstützen können. Über vertiefende Methoden sollen Fähigkeiten erlernt werden, damit es den Kindern zunehmend möglich wird am Alltag teilhaben und mitwirken zu können. Unser integrativer Ansatz macht es möglich auch die anderen Kinder im Haus in die Angebote einzubinden. Die verschiedenen Methoden werden auf die Zielsetzung des Förderplans eines jeden Kindes abgestimmt.

Heilpädagogische Entwicklungsförderung:

In der Einzelsituation oder in Kleingruppen werden dem Kind spielerisch Impulse in den verschiedenen Entwicklungsbereichen gegeben. Die Basis dafür ist eine heilpädagogische Beziehungsgestaltung, die von Wertschätzung, Kongruenz und Echtheit geprägt ist. Es soll dem Kind zunehmend möglich werden, sich seinen Entwicklungsthemen (Motorik, Sprache, Soziales, Kognitiver Bereich) zu stellen und offen zu werden für neue Reize. Die Freude am gemeinsamen Tun und das Sammeln vielseitiger

¹² ebd. S. 15

Erfahrungen stehen dabei im Vordergrund. Um die erlernten Fähigkeiten in den Alltag übertragen zu können, erfährt das Kind eine intensive Begleitung im Hausalltag durch den Fachdienst und das Team.

Elterngespräche und Erziehungspartnerschaft bei Integrationskindern

Die Elternarbeit und somit auch die Einbindung der Eltern in die Entwicklungsziele gehören zu den fachlichen Aufgaben der professionellen Helfer. Für jedes Integrationskind finden verbindlich halbjährlich Elterngespräche statt. Bei Bedarf können es auch mehr sein. Im intensiven Austausch werden die kindlichen Entwicklungsfortschritte und der individuelle Förderplan besprochen. Auch die Eltern übernehmen dabei Aufgaben, die sie im familiären Umfeld mit den Kindern umsetzen sollen. Aufgrund der besonderen Situationen nehmen an den Elterngesprächen die Eltern, der Fachdienst und die Bezugspädagog*in teil. Das Einrichtungsteam wird in den Informationsfluss eingebunden, damit eine gute Begleitung des Integrationskindes möglich ist.

3.3 Schlüsselsituationen im Alltag

In der täglichen Betreuung der Kinder kommt es immer wieder zu Schlüsselsituationen. Dies sind Situationen die im Alltag immer wieder kehren und täglich eine gewisse Zeit des Tages in Anspruch nehmen. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung und dem Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Fachkräften brauchen die Krippenkinder eine überschaubare und verbindliche Tagesstruktur. Durch einen geregelten Tagesablauf erhält das Kind die nötige Sicherheit und emotionale Stabilität um sich für die unterschiedlichen Lernerfahrungen zu öffnen. Daher ist eine bewusste pädagogische Gestaltung des Tagesablaufes mit den unterschiedlichen Phasen, die an den biologischen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist, unerlässlich.

Auch das Bringen und Abholen spielt für die Eltern, die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Rolle im Tagesablauf. Alle beteiligten Personen brauchen ein Begrüßungs- und Abschiedsritual um Sicherheit und Orientierung zu geben und gleichzeitig den Austausch zwischen Eltern und Fachkräften zu gewährleisten.

3.3.1 Mahlzeiten und Ernährung

Die Essenssituationen in der Kinderkrippe bieten neben der Nahrungsaufnahme vielfältige Lernerfahrungen. Daher ist es uns wichtig, die Kinder bei den Mahlzeiten individuell zu begleiten und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Wir legen Wert darauf, dass Autonomieerleben der Kinder zu stärken, indem sie z.B. selber ihren Sitzplatz wählen und entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Die Kinder essen in ihrem eigenen Tempo und entscheiden, wann sie mit dem Essen fertig sind (Selbstregulation). Kinder können nach ihren Fähigkeiten und Interessen Getränke selber einschenken und sich ihr Essen eigenständig nehmen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen hier entsprechend, wenn es notwendig ist. Sehr junge Kinder, die noch nicht eigenständig sitzen können, werden auf dem Schoß gefüttert, beim Füttern von Kleinstkindern, sitzt die pädagogische Fachkraft dem Kind gegenüber, ist aufmerksam zugewandt und achtet darauf in welchem Tempo das Kind essen möchte und wann es satt ist.

Wir begleiten das Essen sprachlich und regen zu Tischgesprächen an zum Beispiel werden die Reaktionen auf Geschmack sprachlich begleitet („ist das sauer“), sowie die Unterschiede der Lebensmittel benannt (Geschmack, Geruch, Optik).

Die pädagogischen Fachkräfte agieren als Vorbilder für eine gesundheitsbewusste Ernährung und für eine schöne Atmosphäre am Tisch. Unsere Kinder kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Essenserfahrungen. Daher werden die Kinder angeregt ihnen unbekannte Lebensmittel zu probieren. Wenn Sie dies ablehnen, akzeptieren wir das. Um auf die

unterschiedlichen Geschmäcker der Kinder einzugehen, bestehen unsere Mittagsmahlzeiten immer aus verschiedenen Gemüsen, Salat und einer Sättigungsbeilage.

3.3.2 Ruhen und Schlafen

Kinder benötigen Schlaf zur Regeneration und Verarbeitung des Gelernten. Um dem Rechnung tragen zu können, gibt es eine Ruhezeit bei uns. Das Schlafen findet in einer vertrauten und entspannten Atmosphäre statt. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz mit eigener Matratze (im Nestbereich Schlafnester) und eigenem Bettzeug. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder beim Einschlafen entsprechend ihren Bedürfnissen durch schunkeln, etwas vorsingen oder sanften Berührungen. Kinder haben unterschiedlichste Schlafbedürfnisse und Schlafrhythmen. Wir reagieren individuell auf die Bedürfnisse der Kinder. Jedes Kind kann so lange schlafen, wie es schlafen möchte. Kinder, die nicht einschlafen können, dürfen sich in einer Wachgruppe mit ruhigen Aktivitäten beschäftigen. Regelmäßig tauschen wir uns mit den Eltern über das Ruhe- und Schlafbedürfnis ihres Kindes aus.

Unsere Regelungen für die Schlafwache: Während dem Schlafen befindet sich eine pädagogische Mitarbeiter*in im Schlafrum und ist somit in Sicht- und Hörweite der Kinder. Vor dem zu Bett gehen wird kontrolliert, ob die Kinder noch Halstücher, Haarspangen, Ketten oder ähnliches tragen, diese werden wegen Strangulationsgefahr entfernt. Die Kinder, die während der Spielzeit oder den Mahlzeiten müde sind, dürfen in ihr Bett und werden zum Schlafen begleitet. Dabei wird bei geöffneter Tür mit Blickkontakt zum Nebenraum in regelmäßigen Abständen nach ihnen gesehen, um auf aufwachende Kinder reagieren zu können.

3.3.3 Körperpflege und Hygiene

Die Hygieneerziehung nimmt in der Krippenarbeit einen großen Raum ein, da vor allem die Jüngsten vollständig auf die Unterstützung durch Erwachsene angewiesen sind. Diese Zeiten bieten nach Emmi Pikler besonders viel Raum für die Beziehungsgestaltung. Die pädagogischen Fachkräfte fragen, von wem das Kind gewickelt werden möchte bzw. von wem es beim Toilettengang begleitet werden darf. Dies gilt insbesondere für neue Mitarbeiter*innen, die frühestens nach einer Woche das Wickeln der Kinder übernehmen. Es wird immer nur ein Kind zum Wickeln mitgenommen um das Schamgefühl des Kindes zu berücksichtigen und um intensiv in den Austausch gehen zu können. Die Berührungen der pädagogischen Fachkraft sind behutsam dem Kind gegenüber. Je nach Interesse und Fähigkeiten können die Kinder mithelfen zum Beispiel beim Ausziehen der Kleidung, sowie beim Vorbereiten der Wickelutensilien (Creme, frische Windel). Das Wickeln, sowie alle anderen Körperpflegemaßnahmen, wie Händewaschen, An- und Ausziehen wird sprachlich vorbereitet und begleitet.

Körperpflege und Hygiene sind Grundlage für ein gesundes Kind. Das regelmäßige Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten, sowie nach dem Wickeln sind daher unerlässlich. Wir begleiten die Kinder, leiten sie an und unterstützen sie dabei, wenn es notwendig ist. Wir achten auf saubere Kleidung und saubere Gesichter, damit sich die Kinder wohl- und wertvoll fühlen.

3.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sind das Handwerkszeug der pädagogischen Fachkräfte, um individuelle Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse zu erfassen und auf dieser Grundlage die pädagogische Arbeit (Raum- und Materialgestaltung, Tagesablauf, Angebote, Projekte etc.) gemeinsam mit den Kindern zu planen und gegebenenfalls zu verändern. Jedes Kind erhält außerdem seine eigene Bildungsdokumentation, die es aktiv mitgestalten kann und welche aus Beobachtungen, Lerngeschichten, Fotos und Zeichnungen besteht. Ein solches Portfolio

macht individuelle Lernprozesse für Kinder und Erwachsene sichtbar und unterstützt die Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen, da die Kinder so ihren eigenen Lernfortschritt selber beurteilen können. Auch für Gespräche mit Eltern dient eine solche Bildungsdokumentation als Grundlage und zur Veranschaulichung.

3.5 Einrichtungsschwerpunkt: Kreativität

„Kreativität gilt schon seit einigen Jahren als Schlüsselkompetenz der Zukunft. Wer kreativ ist, kann auch ‚um die Ecke denken‘, neue Wege finden und fantasievoll mit anderen zusammenarbeiten und spielen. [...] Als Kreativität bezeichnen wir die Fähigkeit, Dinge hervorzubringen (auch zu denken), die neu sind und die, zumindest für denjenigen der sie hervorbringt, vorher unbekannt waren. Kreativität ist etwas Schöpferisches und Selbsttätiges.“¹³

„Jedes Kind verfügt von Geburt an über kreative Potenziale“, so Stamer-Brandt. Kinder sind neugierig und erkunden ihre Lebenswelt mit allen ihren Sinnen. Sie wollen ihre eigenen Erfahrungen machen, vieles ausprobieren und eigenständig den Dingen auf die Spur kommen. Unserem Team ist es wichtig das kreative Potenzial unserer Kinder zu erkennen, zu fördern und wertzuschätzen. Deshalb gestalten wir in unserer Einrichtung einen Rahmen, indem sich die Kreativität entfalten kann. In unseren Funktionsräumen oder im Freien bieten sich dafür vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten an, welche unter anderem den kindlichen Entdeckungs- und Forscherdrang unterstützen und die Lust zum Experimentieren fördern. Konkret ausgedrückt, greifen wir die Ideen und Impulse unserer Kinder auf und beschäftigen uns mit unterschiedlichen Gefühlen und ihren Ausdrucksformen. Im Rollenspiel haben die Kinder die Möglichkeit ihre Lebenswelt nachzuahmen und vielfältige Erfahrungen aus ihrem Alltag zu verarbeiten.

Die besondere Auswahl von Spielmaterial ist uns wichtig. Gut geeignet sind vor allem die Dinge, die umfunktioniert werden können und somit zu kreativem Spiel anregen. Deshalb werden in unserer Kinderkrippe unter anderem viele Recycling- und Naturmaterialien angeboten. Durch den Umgang mit diesen Materialien wird die taktile Wahrnehmung gefördert und sie regen die Kinder zum naturwissenschaftlichen und mathematischen Denken (z. B. beim Konstruieren) an.

„Beim Bauen und Konstruieren können die Kinder physikalische Gesetzmäßigkeiten kennen lernen und sie nehmen wahr, dass sie ihre Umwelt (mit-)gestalten können. Sie können mit anderen Kindern etwas bauen oder zerstören und machen dabei elementare materiale und soziale Erfahrungen.“¹⁴

Darüber hinaus ist es unserem Team wichtig neben vielfältigen Bewegungserfahrungen im Alltag auch gezielte Bewegungsangebote wie zum Beispiel Bewegungsbaustellen, Spaziergänge und Tanz anzubieten. Diese unterstützen den kindlichen Bewegungsdrang, fördern das Gleichgewicht und die Koordinationsfähigkeit und stärken zudem die physische und psychische Gesundheit der Kinder. Vielfältige Malaktionen und kreatives Gestalten ergänzen das pädagogische Angebot unserer Einrichtung und fördern die kindliche Fantasie, die Originalität, das Wissen über die Farblehre, die feinmotorische Geschicklichkeit und machen jede Menge Spaß. Uns ist es auch ein Anliegen, das weitere Umfeld einzubeziehen indem wir Museen und Ausstellungen besuchen. Dabei orientieren wir uns natürlich an den Bedürfnissen und Interessen unserer Kinder.

4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP

Die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern geben der Bildungsarbeit einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis. Die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten.

Mit der grundlegenden konzeptionellen Orientierung am Ansatz der offenen Arbeit in der Kinderkrippe gelingt es in besonderer Weise, die Kernpunkte des Bayerischen Bildungs- und

¹³ Stamer-Brandt, Petra: Erziehungsziel: Kreativitätsförderung, (Artikel 13.12.13)

¹⁴ Hans-Jürgen Beins: Bauen und Konstruieren als lustvolles Lernen, Kindergarten heute 1/2005

Erziehungsplanes zu realisieren. In deren Mittelpunkt steht die Orientierung an der Lebenswelt des Kindes und an kindlichen Aneignungsprozessen. Frühkindliche Bildungsprozesse sind an das unmittelbare Erleben des Kindes in seiner Lebenswelt gebunden.

4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung

Entwicklungsstärkende Bildungsprozesse können nur gelingen, wenn die Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Bezugspädagog*in bilden, die bereits in der Familie gemachten Erfahrungen, sowie ein von Eltern begleiteter Übergang in die Kinderkrippe (Eingewöhnung).

Folgende Merkmale beschreiben eine gute Fachkraft-Kind-Beziehung:

- Dem Kind in einer feinfühligem und liebevollen Kommunikation begegnen.
- In Angst erzeugenden und stressvollen Situationen für das Kind als „sichere Basis“ da zu sein.
- In schwierigen Situationen (Kind tut sich weh, negative Emotionen), dem Kind helfen seine Gefühle oder seinen Stress zu regulieren und wieder ins Gleichgewicht zu kommen.
- Das Kind ermutigen seine Umgebung zu erkunden, zu explorieren und in Interaktion mit anderen Kindern zu treten.
- Dem Kind ausreichend Platz zur Entwicklung seiner Selbstständigkeit zu lassen, es jedoch bei schwierigen Aufgaben entwicklungsangemessen zu unterstützen entsprechend dem konstruktiven Ansatz.

4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken

Die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich in den ersten drei Lebensjahren rasant. Bereits Säuglinge zeigen Basisemotionen, wie Angst, Ärger und Freude durch ihre Mimik, Stimme und Körperhaltung. Die Kinder lernen ihre Gefühle kennen und über sie zu sprechen. In diesem Alter sind die Kinder für ihre Emotionsregulierung auf die sensible Interaktion mit ihren Bezugspersonen angewiesen.

Durch das gemeinsame Spielen und Lernen in der Kinderkrippe entwickeln die Kinder ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen in der Interaktion mit den anderen beständig weiter. Sie schließen Freundschaften, erleben Nähe, aber auch Rivalität und erproben erste Konfliktlösungsstrategien. Zur aktiven Rolle der pädagogischen Fachkraft gehört es, die Interaktionen der Kinder gut zu beobachten und auch an sie zurückzumelden bzw. in Situationen, die die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der beteiligten Kinder überfordern, einzugreifen.

4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken

4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung des Kindes vollzieht sich in verschiedenen Stationen. Zunächst über Mimik und Gestik, dann über erste Laute. Jedes Kind hat entsprechend seinen Interessen und Möglichkeiten seine eigene Sprache, die auch vom jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext geprägt ist. Diese sprachlichen Fähigkeiten des Kindes gilt es zu entdecken, zu verstehen und wertschätzend darauf einzugehen. Für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bedeutet, dass sie von Anfang an in ihren individuellen Sprachkompetenzen zu stärken und ihr Interesse für die eigene Sprache sowie andere Sprachen zu wecken.

Die gemeinsame Bilderbuchbetrachtung in dialogischer Form ermöglicht dem Kind sich selbst einzubringen, Dinge zu benennen, Fragen zu stellen und selbst zu erzählen. Gleichzeitig genießen die Kinder die Zuwendung und Nähe in der Vorlesesituation. Bei Bilderbüchern für kleinere Kinder ist es besonders wichtig, dass mehrere Sinne angesprochen werden, das heißt das Buch selbst in die Hand

zu nehmen, zu tasten und zu fühlen. Gleichzeitig ermöglichen Gespräche über Bücher eine intensivere Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Zu Literacy gehören auch Aktivitäten wie Laut- und Sprachspiele, Reime, Lieder, Geräusche erzeugen und erraten, die bei Kindern großen Anklang finden.

Zwei- und Mehrsprachigkeit von Anfang an stärken

Sich in seiner Erstsprache ausdrücken zu dürfen gibt dem Kind Sicherheit, stärkt sein Selbstbewusstsein und ist Teil der kindlichen Identitätsentwicklung. Spiele, Gedichte, Tänze und Reime in der Erstsprache geben dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und wecken bei anderen Kindern das Interesse auf fremde Sprachen und Kulturen. Dabei ist es besonders hilfreich Eltern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten als Mitgestalter der sprachlichen Bildung zu beteiligen.

Kinder mit Migrationshintergrund kommen häufig erst durch die Kinderkrippe mit einer weiteren Sprache in Kontakt. Sie haben dann von sich aus das Bedürfnis Deutsch zu lernen, weil sie mitspielen, sich austauschen und dazugehören wollen.

Musik in den ersten Lebensjahren

Töne, Klänge und Rhythmen sind die ersten Dinge, die ein Kind wahrnimmt. In der Kinderkrippe wird daher viel gesungen, geklatscht und musiziert. Lieder werden als feste Rituale im Morgenkreis, aber auch in alltäglichen Situationen wie zum Beispiel beim Wickeln und Schlafengehen eingebracht. Die Kinder nutzen die Musik als persönliche Ausdrucksform und setzen ihre Stimme und den eigenen Körper genauso ein wie die Musikinstrumente, die ihnen jederzeit zugänglich sind.

4.3.2 Frühe Medienkompetenz

Digitale Medien sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Lebenswelt geworden. In nahezu allen Bereichen des alltäglichen Lebens finden wir Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnik. Kinder kommen in ihrer Familie immer früher mit Medien in Kontakt. Schon kleine Kinder sind in der Lage einen CD-Player zu bedienen und schauen sich Fotos auf dem Tablet an. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Medienbildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen an Bedeutung.

In der Handreichung zum Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in den ersten drei Lebensjahren heißt es dazu:

„Voraussetzung für die Stärkung der Medienkompetenz ist ein Wissen darüber, welche Medien im Alltag der Kinder eine Rolle spielen, wie sie die Medien in ihr Spiel integrieren und über welche Erfahrungen mit unterschiedlichen Medienarten Kinder bereits verfügen. [...] Entscheidend dabei ist, Kindern eine aktive Rolle beim Erkunden der Medien einzuräumen und ihnen zu ermöglichen, diese im ko-konstruktiven Austausch mit anderen zu erschließen.“¹⁵

FRÖBEL hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern schon früh den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen und dabei den UN-Kinderrechten auf Zugang, Bildung und Schutz in der digitalen Welt zu entsprechen, gleichermaßen aber auch die pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen, Kindern einen bewussten Umgang damit vorzuleben.

4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken

Kinder bewegen sich sehr gerne, wenn sie sich wohlfühlen und ihr Explorationssystem aktiviert ist. Dazu benötigen sie, eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Bezugspersonen und eine vorbereitete Umgebung, die zum Erkunden, Entdecken und Bewegen anregt. Unter Berücksichtigung der altersspezifischen Bewegungsbedürfnisse können die Kinder in der Kinderkrippe, die eigenen Kräfte und Grenzen durch vielfältige Möglichkeiten zum Kriechen, Klettern, Balancieren und Laufen

¹⁵ Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren: 2010, S. 70

ausprobieren. Dabei ist es sehr wichtig, dass Kind zu beobachten und herauszufinden, ob es bestimmte Gefährdungen schon erkennt und in der Lage ist diese Gefahren zu umgehen.

In unserer Kinderkrippe wird den Kindern eine ausgewogene, zuckerreduzierte und hochwertige Ernährung angeboten. Wir haben eine festangestellte Köchin, die täglich frisches kindgerechtes und äußert schmackhaftes Essen zubereitet und sich dabei an den neuesten ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten orientiert. Dabei werden die unterschiedlichen ethnischen und religiösen Hintergründe der Kinder und ihrer Familien genauso berücksichtigt, wie erforderliche allergiegerechte Mahlzeiten. Als Grundzutaten werden Obst, Gemüse und Milchprodukte überwiegend aus biologischem Anbau bzw. Aufzucht verwandt. Wir kochen vegetarisch und achten darauf Nährstoffe aus tierischen Produkten durch pflanzliche Alternativen zu ersetzen. Den Kindern werden ganztägig Tafelwasser und ungesüßte Tees angeboten. Essen und Trinken ist aber viel mehr als bloße Nahrungsaufnahme, denn die Atmosphäre, die die Kinder während dem gemeinsamen Essen erleben, beeinflusst ihre Ernährungsgewohnheiten und ihre Fähigkeit, etwas zu genießen. Damit die Kinder mit der Zeit ihr Hunger- und Sättigungsgefühl selbst wahrnehmen und regulieren lernen bieten wir gleitende Mahlzeiten als Ergänzung zum gemeinsamen Mittagessen an.

Auch für unsere Kleinsten wird entsprechend ihrem Alter und ihren Bedürfnissen Nahrung zubereitet. Zudem nützen die pädagogischen Fachkräfte bei den Kleinkindern die Essenssituation dazu, um den Beziehungsaufbau weiter zu stärken, indem sie individuell und feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen. Das zweite Frühstück, das Mittagessen und der Nachmittagssnack sind im Tagesablauf unserer Kinderkrippe fest integriert. Über die Mahlzeiten werden die Eltern regelmäßig durch unsere ausgehängten Speisepläne informiert.

Für Säuglinge und kleine Kinder sind Entspannung und Erholung wichtige Voraussetzungen für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Die Kinder brauchen hier zum einen Unterstützung bei der Stressregulation in der Interaktion mit der Bezugsperson und zum anderen Ruheräume und verschiedenste Schlafmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Schlaf- und Rückzugsbedürfnissen. Wiederkehrende Einschlafrituale, ein Kuscheltier und die Nähe zur Bezugsperson oder zu den anderen Kindern geben dem Kind Sicherheit und Orientierung.

4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Für die Stärkung der kognitiven und lernmethodischen Kompetenz ist es wichtig, dass Kinder ein positives Selbstbild als aktiv lernendes und kompetentes Kind entwickeln können. Die ersten drei Lebensjahre sind das Alter, in dem Kinder so viel und so schnell lernen wie sonst kaum mehr. Hier ist es besonders wichtig genau zu beobachten, welche Phänomene die Kinder interessieren und diese in Projekten und unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder aufzugreifen. Für die pädagogische Fachkraft heißt das, den Lernprozessen von Kindern große Aufmerksamkeit zu schenken, genau zu beobachten und zu dokumentieren, sie sprachlich zu begleiten und sich aktiv in die Moderation des kindlichen Spiels und der Bildungsprozesse einzubringen.

4.5.1 Ästhetik – Kunst – Kultur

Kleine Kinder erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie hinterlassen mit Fingern und Stöckchen Spuren im Sand und im Essen und beginnen schließlich mit Stiften zu kritzeln. Für die Kinder steht dabei nicht das Ergebnis, sondern der Prozess des Gestaltens, Beobachtens und Wahrnehmens im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter beginnen die Kinder ihre Bilder zu beschreiben, das heißt eine Beziehung zwischen dem Gemalten und ihrer Welt herzustellen. In unserer Kinderkrippe stehen den Kindern im Atelier und im Rollenspielraum vielfältige Möglichkeiten zum Gestalterischen Tun und zum Entdecken der eigenen Kreativität zur Verfügung.

4.5.2 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für die Kinder in der Stadt ist es von besonderer Bedeutung einen Zugang zur Natur und ihrer Umgebung aufzubauen. Die Kinder sollen bei Spaziergängen in der Natur die Vielfalt der Flora und Fauna kennenlernen. Im Wasserspielplatz im Garten und im Atelier können durch kleine Experimente Naturgesetze entdeckt und Phänomene beobachtet werden. Die Kinder lernen dabei auf spielerische Weise die Natur mit ihren vielfältigen Facetten kennen. Gleichzeitig unterstützen wir die Entwicklung eines achtsamen Umgangs mit dem Lebensraum Natur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“¹⁶

Bildung für nachhaltige Entwicklung in unseren Einrichtungen betrifft fast alle Bildungsbereiche und unterstützt die Kinder darin, die Welt besser verstehen zu können. Kompetenzen, Wissen und Werte entwickeln sich, wenn Kinder altersentsprechend an die Themen herangeführt werden und ihre Sichtweisen ernst genommen werden. Der pädagogische Alltag bietet viele Anknüpfungspunkte an Themen der Nachhaltigkeit. So erleben Krippenkinder den Kreislauf der Natur in unserem Garten. Sie können im Hochbeet oder in Pflanztrögen im Frühjahr selbst Blumen pflanzen, sowie Karotten und Radieschen säen. Sie sehen, wie aus Blüten Äpfel werden und können im Herbst das eigene Gemüse ernten. Die Wertschätzung von Materialien erleben die Kinder, wenn die Erzieher*innen Spielzeug und Bücher reparieren, statt wegwerfen. Das Vorleben der Mitarbeiter*innen ist bei den kleinen Kindern besonders wichtig. Das Team muss sich hier positionieren und überlegen, was es in der Einrichtung umsetzen kann.

Ziel der BNE ist vor allem die Kernkompetenzen der Krippenkinder zu stärken. So machen sie die positive Erfahrung, dass sie in vielen Bereichen selbst bestimmen dürfen und aktiv an Entscheidungen beteiligt werden. Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit (beim Pflanzen und Säen) und übernehmen Verantwortung (Gießen der Pflänzchen). Der Austausch über das Erlebte, die Beobachtungen und das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren fördern zudem den sprachlichen Ausdruck der Kinder und lassen sie Zusammenhänge erkennen.

4.5.3 Naturwissenschaften – Technik – Mathematik

Sinnliche Tätigkeiten wie z.B. Plantschen, Schütten, Anfassen, Kneten, Riechen, Pusten, Luftblasen erzeugen, Spiele mit Kugelbahn oder Luftballons, lösen Aha-Erlebnisse aus und verschaffen kleinen Kindern erste Zugänge zu Grunderfahrungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen. Diese naturwissenschaftlich-technischen Themen lassen sich auch vielseitig kombinieren mit Geschichten, bildnerischem Gestalten, Bewegungs- und Rollenspielen in Form von übergreifender Projektarbeit. Im Tun mit verschiedenen Gegenständen, geometrischen Formen, Zahlen und Mengen machen die Kinder erste mathematische Grunderfahrungen. Die Kinder entwickeln ein Verständnis für Formen, in dem sie Formen ertasten, Formen nach Gestalt sortieren bzw. zuordnen. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Aktivität der Kinder sprachlich, d.h. die Kinder machen Erfahrungen mit den Begriffen: viel, wenig, schwer, leicht, messen, wiegen. Auch in herkömmlichen Angeboten, wie Finger-, Tisch-, Würfel- und vielen Kinderspielen sind mathematische Inhalte enthalten. Ziel ist es über das Erleben, Ausprobieren und Benennen von mathematischen Begriffen zu einer Meta-kommunikation zu kommen.

¹⁶ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Brundtland-Bericht 1987

4.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes ist in engem Zusammenspiel mit den zuvor beschriebenen Kompetenzen zu sehen. Durch die feinfühligke Reaktion der pädagogischen Fachkraft auf die kindlichen Signale und Bedürfnisse erlebt sich das Kind als selbstwirksam und liebenswert. Mit diesen Erfahrungen traut sich das Kind seine Umwelt aktiv zu erkunden und vertraut auf Unterstützung und Hilfe, wenn es an eigene Grenzen stößt. Das Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen wächst. Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent und gestalten ihre Bildung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung. Ein positives Selbstkonzept ist eine wichtige Voraussetzung zum kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen und erleichtert gleichzeitig die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen.

5. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt – so auch von den klassischen Übergängen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kinderkrippe oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Auch im Tagesablauf gibt es für ein Kind viele kleinere Übergänge, die aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese Übergänge werden von unseren pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und dementsprechend professionell begleitet.

5.1 Eingewöhnung

Ein großer Übergang im Leben eines Kindes und dessen Familie ist von der Familie in die noch unbekannte Welt der Kinderkrippe. Es stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und muss folglich kompetent in Form einer individuellen Eingewöhnung begleitet werden. Ziel der Eingewöhnung ist es, dass sowohl das Kind als auch seine Eltern Vertrauen zu einer zunächst unbekanntem Bezugsperson aufbauen. Sie gibt dem Kind die Sicherheit, sich in einer neuen Umgebung zu orientieren, diese für sich immer weiter zu erobern und neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Eltern wiederum ist dieser Vertrauensaufbau wichtig, damit sie ihr Kind in verlässlichen Händen wissen. Ein konzeptionell begründetes Eingewöhnungsmodell erleichtert in unserer Einrichtung diesen Übergang für alle Beteiligten.

Das Erstgespräch zwischen den Eltern und der Bezugserzieher*in ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen und ein Vertrauen werden mit den Vorlieben und Besonderheiten des Kindes, sowie Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung. Unsere Kinderkrippe orientiert sich hier am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses sieht eine behutsame und stufenweise Eingewöhnung vor, die sich am Verhalten des Kindes orientiert. Lässt sich das Kind nach der Trennung von der Bezugsperson von der pädagogischen Fachkraft leicht trösten und geht auf Spielangebote ein, ist dies ein gutes Zeichen, dass es den neuen Herausforderungen gewachsen ist. Die Eltern werden in den gesamten Prozess intensiv eingebunden, denn auch sie müssen sich auf die neue Situation einstellen. Den Abschluss der Eingewöhnung bildet ein gemeinsames Reflexionsgespräch von Eltern und Bezugspädagog*in, in dem neben einer Einschätzung der Eingewöhnung auch Absprachen für die weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Die Phase der Eingewöhnung in eine zunächst ungewohnte Umgebung ist bei Kindern jeden Alters notwendig. Besonders anspruchsvoll ist die Eingewöhnung von Kindern im Krippenalter. Dies ist eine besondere Herausforderung, auf die unsere pädagogischen Fachkräfte vorbereitet sind.

5.2 Interne Übergänge in unserem Haus

Der Übergang vom Nestbereich in den Offenen Bereich findet behutsam und fließend statt und bedeutet für die Eltern keine neue Eingewöhnung. Haben die Nestkinder immer mehr das Interesse in den Offenen Bereich zu explorieren, dann findet zeitgleich auch der Übergang in den Offenen Bereich statt. Der Übergang wird von beiden Bereichen gezielt begleitet und unterstützt.

- Die Kinder dürfen den Offenen Bereich mit der Bezugserzieher*in besuchen und nehmen in der Freispielzeit an Aktivitäten teil.
- Die neue Bezugsperson im Offenen Bereich baut eine Beziehung zu dem Nestkind auf.
- Die Zeit der Teilnahme am Tagesgeschehen wird kontinuierlich erweitert.
- Der Übergang wird im Team besprochen und reflektiert.
- Die Eltern werden auf den Übergang durch die Fachkräfte vorbereitet und begleitet.
- Der Übergang ist abgeschlossen, wenn das Kind im Offenen Bereich ohne ihre vorherige Bezugsperson bleibt und auch nicht mehr zurück in den Nestbereich will.

5.3 Übergang in den Kindergarten

Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten in der Umgebung der Kinderkrippe ist notwendig um den Übergang in den Kindergarten bestmöglich vorzubereiten. An diesem Übergang sind nicht nur die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten im Vorfeld beteiligt, sondern währenddessen immer auch das Kind und seine Familie. Die Erzieher*innen stimmen sich eng mit allen Beteiligten ab, sind in die Organisation von gegenseitigen Besuchen involviert und unterstützen so einen guten Start in der nachfolgenden Bildungseinrichtung.

6. Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Einbindung von Müttern und Vätern sowie der Austausch mit ihnen sind für die Bildung und Erziehung der Kinder von wesentlicher Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Familien basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern anerkennt und die Unterschiedlichkeit der Familien respektiert. Unser Ziel ist es, diese enge Zusammenarbeit in eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft münden zu lassen, in der

- sich alle Beteiligten über die Belange der Kinder, der Familien und der Tageseinrichtung austauschen und kooperieren,
- die Bedeutsamkeit der beiden Lebenswelten (Familie und Kinderkrippe) anerkannt wird,
- die Verantwortung für die Förderung des Kindes von Familien und Kinderkrippe wahrgenommen wird,
- die Beteiligten partnerschaftlich handeln, um eine individuelle Lernumgebung zu schaffen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

In der konkreten Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in unserer Kinderkrippe sind daher neben Elternabenden, Tür- und Angelgespräche, gemeinsamen Ausflügen und Festen insbesondere folgende Kooperationsangebote vorgesehen:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche, die den Austausch und die fachliche Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Interessen und Neigungen des Kindes sowie geplante Maßnahmen zu seiner Förderung zum Inhalt haben. Dies geschieht auf der Grundlage der Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen und der Beobachtungen und Deutungen der Eltern.

- Die Einrichtung einer Elternlounge, die diese zum Verweilen in der Kindertageseinrichtung und zum Austausch mit anderen Eltern einlädt.
- Die Einbindung und Beteiligung der Eltern an pädagogischen Aktivitäten wie Vorlesepatenschaften oder die Durchführung naturwissenschaftlicher Projekte.
- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch Einladung zu Hospitationen und Elterngästetagen, sowie regelmäßige Information und Dokumentation pädagogischer Aktivitäten und Projekte.
- Die Beratung in erzieherischen Fragen rund um Ernährung, Schlafen, Interessen und Neigungen des jeweiligen Kindes.
- Das Angebot themenbezogene Elternveranstaltungen zur Elternbildung und zum Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander.

Elternvertretung

Für unsere Kinderkrippe wird immer bis Mitte Oktober eine Elternvertretung von den Eltern gewählt. Die Elternvertretung fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit dem pädagogischen Fachpersonal und dem Träger der Einrichtung. Es finden regelmäßig Sitzungen statt, die generell für alle Eltern öffentlich sind. Die Elternvertretung hat ein Informations- und Anhörungsrecht in wichtigen Fragen, die die Einrichtung betreffend, sowie eine beratende Funktion

6.2 Kontakte der Kinderkrippe nach außen

Die sozialräumliche Einbindung der Kinderkrippe als Ort der Begegnung von Familien ist uns sehr wichtig. Sie soll ein kommunikativer Schnittpunkt von Lebens- und Alltagsthemen der Familien werden. Deshalb betrachten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternbeteiligung als grundlegende Elemente unserer pädagogischen Arbeit.

Eine aktive Einbindung der Kinderkrippe an im Stadtteil präsenten themenbezogenen Foren, Vereinen und Gremien ist für uns im Rahmen des sozialräumlichen Engagements selbstverständlich. Unserer Erfahrung nach bringt eine Vernetzung immer auch einen besonderen pädagogischen Nutzen; hier bietet sich u.a. auch ein Kontakt zu den örtlichen Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen und Museen an. Gleiches gilt für die gemeinsam mit den Eltern gestalteten Ausflüge, um Wald und Natur für die Kinder erlebbar zu machen. Gut vernetzte Leitungskräfte und pädagogische Teams wissen am besten, welches sozialraum-spezifische Angebot allen Beteiligten und an allererster Stelle den Kindern gerecht wird.

7. Leitung und Team

7.1 Zusammenarbeit im Team

„Eine funktionierende Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung ist Grundlage für die Qualität des Alltags. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Leitung und bei jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, die sich engagiert und eigenverantwortlich in den gesamten Prozess einbringt.“¹⁷

Das interdisziplinäre Team der Kinderkrippe setzt sich zusammen aus der Leitung und der Koordinator*in für Qualitätsentwicklung, die zugleich auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung übernimmt, sowie den pädagogischen Fachkräften mit den unterschiedlichen Ausbildungen. Unser Team besteht aus pädagogische Mitarbeiter*innen, die als staatlich anerkannte Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen ausgebildet sind, Kolleg*innen die im Ausland studiert haben und in Deutschland in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind, sowie einer Köchin. Zudem bieten wir verschiedene

¹⁷ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, S. 26

Praktikumsplätze in unserer Einrichtung an. Bei der Zusammensetzung unseres Teams ist uns wichtig, dass vielfältige Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen. Für die Herausbildung einer tragfähigen Teamkultur und zur Unterstützung einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit nutzen wir unsere Teambesprechungen und Teamtage.

In internen Fortbildungen und dem FRÖBEL Curriculum arbeiten wir im Team an der Umsetzung der im FRÖBEL Leitbild formulierten Kinderrechte. Wie können Kinder das Recht auf Selbstbestimmung in unserer Einrichtung erleben und wie können wir mit Krippenkindern Partizipation umsetzen. Des Weiteren beschäftigen wir uns auch mit der Weiterentwicklung des Offenen Konzeptes in unserem Haus. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich in Teambesprechungen mit Fragen zur pädagogischen Qualität in unserer Krippe auseinander und entwickeln diese weiter.

Die Einrichtungsleitungen sind bei FRÖBEL Führungskräfte. Sie arbeiten effizient und auf den Standort abgestimmt. Sie können dementsprechend auch kurzfristig und vor allem unbürokratisch entscheiden. Die Krippenleitung führt und unterstützt das pädagogische Team in allen fachlichen Fragen, in der Umsetzung der FRÖBEL-Rahmenkonzeption sowie des FRÖBEL Leitbildes. Dies wiederum fließt in die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ein, die sich zudem am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) orientiert.

7.2 Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen werden bei FRÖBEL mit einem umfassenden Personalentwicklungskonzept in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. Ziel ist hierbei zum einen die Entwicklung und Erhaltung guter pädagogischer Fachpraxis, die das Wohlbefinden der Kinder sicherstellt, die Entwicklung der Kinder anregt und Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft unterstützt. Zum anderen ergeben sich über die durchgeführten Personalentwicklungsmaßnahmen berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen. Systematisch genutzte Instrumente der Personalentwicklung sind:

- jährliches Personalentwicklungsgespräch
- regelmäßige Fortbildungen für unser Personal
- regelmäßig stattfindende Teamberatung in allen Einrichtungen

Das FRÖBEL-Bildungswerk bietet ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm an. Eine gute pädagogische Fachpraxis erfordert nicht nur reflektiertes Handeln, sondern ebenso die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Vertiefung der eigenen berufsbezogenen Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung professioneller Haltungen.

Das thematisch breit angelegte betriebliche Fortbildungsprogramm, das jährlich von Leitungs-, Fachberatungs- und Geschäftsführungsebene fortentwickelt und festgelegt wird, umfasst mehrtägige Seminarangebote zu verschiedenen frühpädagogischen Themenstellungen der FRÖBEL-Gruppe, ebenso wie spezielle Fortbildungsangebote für Führungskräfte, Küchen-, Verwaltungs- und technisches Personal. Es besteht auch die Möglichkeit, in anderen FRÖBEL-Einrichtungen zu hospitieren und so Anregungen für die Entwicklung der eigenen pädagogischen Fachpraxis zu erhalten. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden zudem die Schwerpunkte der pädagogischen Fachpraxis, gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Großen Wert legen wir neben den zentral von FRÖBEL angebotenen Seminaren auch auf einrichtungsbezogene Teamfortbildungen, um individuellen Bedürfnissen auf Einrichtungsebene gerecht zu werden. Alle FRÖBEL-Mitarbeiter*innen sind in eine interne, hierarchieübergreifende Kommunikationsstruktur eingebunden, die vor allem den fachlichen Austausch der Pädagoginnen und Pädagogen fördert. Dies wird neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm auch durch regelmäßig stattfindende Fachtagungen ermöglicht.

7.3 Ausfallmanagement

FRÖBEL Bayern hat ein einfaches, alltagstaugliches und vor allem für Sie als Familie gerechtes Konzept zum Thema Ausfallmanagement erarbeitet. Es ermöglicht uns, Krankheitswellen, Pandemien und sonstige schwierige Perioden gemeinschaftlich zu bewältigen. Wir sichern dadurch eine konstante pädagogische Qualität und gewährleisten das Wohl des Kindes. Als besonders wichtig erachten wir, dass es eine faire Lösung für alle ist und wir das Wohl des Kindes sicherstellen können, indem wir in herausfordernden Zeiten die Kinderanzahl entsprechend den Personalressourcen planen können. Das Ausfallmanagement ist also ein Planungsinstrument, welches dann relevant wird, wenn wir durch unvorhergesehene Umstände, die mit Personalengpässen einhergehen konfrontiert werden. Dazu zählen z.B. Pandemien, Quarantäneanordnungen, sonstige Krankheitswellen oder Beschäftigungsverbote.

Zu diesem Zweck werden vom Leitungsteam die Kinder in Kleingruppen eingeteilt. Die Eltern werden zu Beginn des Kita-Jahres in einer separaten Email informiert, in welcher Kleingruppe ihr Kind ist. Diese Kleingruppe wird für ein Krippenjahr gebildet und hat nur für das Ausfallmanagement Bedeutung. Im Falle eines unvorhergesehenen Personalausfalls müssen dann Kinder aus diesen Gruppen im Wechsel, nach einem rotierenden Prinzip zu Hause betreut werden. So gewährleisten wir eine optimale und bestmögliche Betreuung sowie die Aufsichtspflicht der Kinder

Für das bessere Verständnis, hier ein unverbindliches Beispiel (die Größe der Kleingruppen, variiert im Nest oder Offenem Bereich entsprechend dem Alter der Kinder):

Wochentag	Anzahl der Kinder , die betreut werden können	Anzahl der zur Verfügung stehende pädagogischen Mitarbeiter*innen	Kleingruppen , die informiert werden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen.
Montag	22	4	_____
Dienstag	10-12	2	Gruppe A und B
Mittwoch	10-12	2	Gruppe A und B
Donnerstag	10-12	2	Gruppe C und D
Freitag	10-12	2	Gruppe C und D

Beispiel aus der Tabelle: Kinder der Gruppe C und D können Dienstag und Mittwoch in die Einrichtung kommen. Am Donnerstag und Freitag dürfen dann Gruppe A und B ihre Kinder bringen.

Das Leitungsteam informiert die betroffenen Eltern, deren Kinder zu Hause bleiben sollen so bald als möglich per E-Mail. Generell besteht die Möglichkeit, dass die Eltern eigeninitiativ, untereinander die Plätze, innerhalb der Kleingruppen für einzelne Tage tauschen. Bitte informieren Sie in so einem Fall das Leitungsteam rechtzeitig.

Der Elternbeirat wird über das Ausfallmanagement informiert und angehört. Ihre Leitung wird Sie zeitnah gemeinsam mit den Elternvertretern über individuelle Details für Ihre Einrichtung in Kenntnis setzen.

8. Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die langfristige Sicherstellung und der Ausbau pädagogischer Qualität ist unserem Verständnis nach eine ständige und fortlaufende Aufgabe, der wir mit verschiedenen Instrumenten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Rechnung tragen. Grundlage hierfür bildet der Nationale Kriterienkatalog (NKK) der PädQUIS gGmbH, der Kriterien bester pädagogischer Fachpraxis konzeptübergreifend definiert und darauf basierende Arbeitsmaterialien wie Checklisten zur Selbstevaluation und Methodenbausteine zur systematischen Entwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Das Qualitätsmanagement bei FRÖBEL umfasst folgende wesentliche Elemente bzw. Instrumente:

- Regelmäßige interne Evaluation der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen durch die Teams mit Hilfe der Arbeitsmaterialien zum Nationalen Kriterienkatalog (NKK) in Kindertageseinrichtungen.
- Systematische und regelmäßige Qualifizierung aller Fachberater*innen und aller Leitungskräfte zu pädagogischen Inhalten und systematischem Vorgehen in Qualitätsentwicklungsprozessen mit dem Ziel nachhaltig beste Fachpraxis in unseren Einrichtungen sicherzustellen.
- Durchführung externer Evaluationen in unseren Einrichtungen durch unabhängige Evaluator*innen unter Anwendung anerkannter Evaluationsinstrumente. Durchführung regelmäßiger Qualitätszirkel zu zentralen pädagogischen Themen, aber insbesondere auch zu den Themenbereichen Kinderschutz, Sicherheit, Hygiene und Datenschutz.
- Begleitung und Beratung der FRÖBEL-Einrichtungen durch qualifizierte Fachberater*innen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklungsprozesse, aber auch, um aktuelle Entwicklungen zügig in allen Einrichtungen umzusetzen.
- Zentrales Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter*innen, dass gemeinsam mit den Betriebsräten umgesetzt wird, um Verbesserungspotentiale zu erschließen.
- Regelmäßige Elternbefragung und Befragung der Mitarbeiter*innen und anschließende intensive Auswertung der Ergebnisse mit Leitung, Team und Eltern in allen Einrichtungen.

26

Innerhalb der gesamten FRÖBEL-Gruppe hat der Bereich pädagogische Qualitätsentwicklung eine übergeordnete Stellung. In dem Bewusstsein, dass pädagogisches Arbeiten geprägt sein muss von einem reflexiven Selbstverständnis aller Mitarbeiter*innen sind alle Pädagog*innen in Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden.

9. Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

9.1 Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern

Kinder sollen in der FRÖBEL-Kinderkrippe Marchioninistraße die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Ob die Kinder ihre Rechte nutzen und einfordern hängt stark von der Haltung der Erwachsenen ab, die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung gehen mit den Kindern über ihre Rechte regelmäßig in den Austausch und ermöglichen den Kindern somit die Basis der Mitbestimmung.

Zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, die sich stets an den Kinderrechten orientiert, finden regelmäßige Teamfortbildungen sowie -beratungen statt, die auch Reflexionsprozesse beinhalten.

Das Recht von Kindern, vor Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden, sehen wir als Ausgangssituation unserer gesamten pädagogischen Arbeit. Alle Interaktionen und pädagogischen Interventionen beachten den Schutzauftrag der Kinder. Wir nehmen die Kinder ernst und achten auf eine respektvolle und gewaltfreie Atmosphäre in der Einrichtung.

9.1.1 Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichten uns, die Rechte von Kindern, insbesondere deren Beteiligungs- und Schutzrechte in der pädagogischen Arbeit und in der Betreuung von Kindern umzusetzen.

Der **Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen Verantwortung übernehmen, wenn Sie Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und Vernachlässigung betroffen sein könnten und ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB nicht geachtet wird. Wir sind verpflichtet, in solchen Situationen ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Der **Schutz- und Präventionsauftrag nach §§ 45 und 47 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Kinder in der eigenen Einrichtung im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes vor jeglichen Formen von Gewalt, Zwang, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Sie müssen bei gewaltvollem und grenzverletzendem Verhalten intervenieren, um Kindern in solchen Situationen zu helfen. Vor allem gilt es, in kinderrechteorientierte und präventive Maßnahmen zu investieren, um unsere Einrichtung zu einem „sicheren Ort“ für alle Kinder zu machen. Das bedeutet, umfassende Präventionsmaßnahmen zur Stärkung und Förderung von Kindern und ihren Rechten in die pädagogische Arbeit zu integrieren als auch Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch zu erkennen und zu reduzieren. Es müssen zudem transparente Verfahrensweisen etabliert und bekannt gemacht werden, welche wirksam werden, wenn Formen von Gewalt gemeldet, beobachtet oder vermutet werden.

Der Schutzauftrag in der Kinderkrippe kann demnach als doppelter Auftrag an unsere Arbeit verstanden werden.

§ 79a SGB VIII verpflichtet uns zudem zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, d.h. Bausteine unseres Schutzkonzeptes müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden und ein fortlaufender Lernprozess soll Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz ermöglichen.

9.1.2 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns im Träger oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Jugendhilfe gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend für alle FRÖBEL-Beschäftigten ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.

Dazu stehen dem Team folgende verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Rahmenkonzeption (Stand 2018)
- FRÖBEL- Standards – Die Qualitätskriterien (Stand 2022)
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, engagieren sich im Rahmen des FRÖBEL-Netzwerkes Kinderschutz auf Teamebene Multiplikator*innen für Kinderschutz, auf Regionaler Ebene Regionale Kinderschutzbeauftragte und auf Trägerebene eine **Abteilung für Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa)**.

Hier stehen dem Team folgende Dokumente und Ansprechpersonen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Kinderschutzkonzept (Stand 2022)
- FRÖBEL – Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII (Stand 2021)
- Regionale Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung
- Abteilung Pädagogik und Qualitätsentwicklung
- Abteilung Ereignis- und Krisenmanagement

Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung ein verlässliches und schnell reagierendes Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitungskräfte sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

9.2 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

9.2.1 Unsere Haltung im Kinderschutz

Eine Grundregel im Kinderschutz ist für uns das Mehr-Augen-Prinzip. Niemand handelt allein und eigenmächtig, es ist für uns selbstverständlich, dass wir immer mit den insoweit erfahrenen Fachkräften der Abteilung Kinderschutz, die Situation reflektieren und eine Einschätzung treffen.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir auf Basis unseres Vertrauensverhältnisses zu Eltern mit ihnen offen über unsere Beobachtungen sprechen und sie beteiligen, solange wir dadurch nicht die Sicherheit von Kindern beeinträchtigen. Unser Ziel ist, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

9.2.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

Über das interne Ereignismeldesystem ziehen wir bei Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld die trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine Beratung erfolgt in aller Regel zeitnah zusammen mit den beteiligten Fachkräften.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner als auch das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept regeln die konkreten Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der FRÖBEL-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und sie werden regelmäßig darin unterwiesen.

10. Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII

10.1 Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen

10.1.1 Auf der Ebene des Teams

Einstellungsverfahren

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder, und die damit verbundene Umsetzung des Rechtes der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, - hat für uns oberste Priorität.

Die Mitarbeiter*innen in unserem Haus verfügen über Ausbildungen, die durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Bayern vorgeschrieben sind. In unserem multiprofessionellen Team profitieren wir von der Vielfalt, die den ressourcenorientierten Blick für die Kinder sichert.

Wir legen durch unsere offene Pädagogik viel Wert auf Transparenz der pädagogischen Arbeit, Kommunikation, Vorbildhaltung und Gerechtigkeit – auch im Umgang mit den Kolleg*innen, denn eine reflektierende Zusammenarbeit die von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist, stellt für uns die Grundlage für die pädagogische Qualität des Alltags und den Schutz der Kinder dar.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

Arbeitsrechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

Erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe. Bei FRÖBEL wird im Einstellungsverfahren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gefordert (§ 30 a BZRG). Mitarbeitende müssen nach fünf Jahren Beschäftigung im Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Absatz 3 des § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wird die Regelung auf „neben- und ehrenamtlich tätige Personen“ erweitert, wonach die „Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen“ ausschlaggebend ist.

Bei FRÖBEL gilt:

- Personen, die ein Praktikum absolvieren und älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums analog zu den Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz für Praktikant*innen
- Neben- und ehrenamtlich Tätige legen bei FRÖBEL ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz
- Wir arbeiten eng mit dem Personalrecruiting der FRÖBEL-Gruppe zusammen, die vorliegenden Bewerbungsunterlagen werden dort auf Vollständigkeit geprüft, die auf das Haus zugeschnittenen Ausschreibungen weisen bereits auf unser FRÖBEL-Leitbild hin
- Vorstellungsgespräche werden im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt, wobei die Kinderrechte im Mittelpunkt der Gespräche stehen
- Die Bewerbungsgespräche werden während des Alltages geführt, so dass ein erster Kontakt mit den Kindern und Kolleg*innen erfolgen kann
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche sprechen wir über unsere Haltung und Werte gegenüber der Pädagogik, und erhalten so im Gespräch einen ersten Eindruck über Normen und Werte der vorstellenden Person
- Jede*r Mitarbeiter*in unterzeichnet unseren Kodex zum Umgang mit Medien, so dass auch hier die Persönlichkeitsrechte der Kinder geschützt sind

- Unser FRÖBEL Einarbeitungskonzept und die Begleitung durch eine Kolleg*in, sowie der Leitung stellt die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen sicher.
- Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz erweitert zeitlich und inhaltlich bei FRÖBEL die gesetzliche Vorgabe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und wirkt damit zusätzlich sichernd nach innen und außen. Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz wird von allen Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen, Praktikant*innen und sonstigen Tätigen in den FRÖBEL-Einrichtungen, für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, nach entsprechender Belehrung durch die Leitung unterzeichnet. Sie ist bei FRÖBEL-Mitarbeitenden Bestandteil der Personalakte.
- Die Einrichtungsleitung unterzeichnet die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“.

Dies alles ist geregelt durch unser FRÖBEL Einstellungsverfahren und der entsprechenden Checkliste. Alle Dokumente müssen unterschrieben am ersten Arbeitstag in unserm zentralen System hochgeladen sein und werden von der Personalverwaltung geprüft. Erst dann ist der Arbeitsvertrag gültig.

Respektvoller und Grenzen achtender Umgang mit Kindern

Im Rahmen der FRÖBEL-Kampagne „Recht auf gewaltfreies Aufwachsen“ hat sich unser Team intensiv mit dem Thema beschäftigt und ihre Haltung und ihre Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern reflektiert. Wir besprechen regelmäßig im Team unser Verständnis von Grenzen und deren Überschreitungen. Dabei ist der Austausch über einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und angemessene Verhaltensweisen in der Interaktion mit den Kindern und den Erwachsenen besonders wichtig. Wir wollen gewaltvolles Handeln von den Kindern fernhalten, sowohl in Bezug auf Gewalt von Kindern untereinander, als auch Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern innerhalb und außerhalb der Einrichtung, soweit wir darauf Einfluss nehmen können und dürfen. Dies geschieht im Rahmen unseres gesetzlichen Schutzauftrages.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, wir nehmen diese ernst und unterstützen die Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstbestimmten und starken Persönlichkeiten, die sich trauen „nein“ zu sagen und Grenzen zu setzen. Zur Vertiefung haben wir im Herbst 2023 eine zweitägige Teamfortbildung „Gewaltfreies Aufwachsen“ geplant, nach der unsere Teamvereinbarung verschriftlicht wird.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Durch regelmäßige pädagogische Teamsitzungen, mit dem Fokus des fachlichen Austausches und dem Blick auf das FRÖBEL-Leitbild, reflektieren wir unsere pädagogische Haltung
- Unsere pädagogische Arbeit evaluieren wir regelmäßig intern durch den Einsatz des Nationalen Kriterien Katalog und den Besuchen der Fachberatung
- Externe Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit durch PÄD Quis alle fünf Jahre
- Jährlich tauschen wir uns über den FRÖBEL-Kinderschutzorder, dem FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement und dem FRÖBEL- Handbuch Schutzkonzepte aus
- Innerhalb der regelmäßigen Personalentwicklungsgespräche sind die Schutzkonzepte für Kinder, auch Thema
- Wir streben an eine Kolleg*in aus unserem Team als Multiplikator*in Kinderschutz zu qualifizieren
- Jährlich werden die FRÖBEL Impulse zur gewaltfreien Erziehung bearbeitet
- Allen Mitarbeiter*innen ist es untersagt, in den Familien der betreuten Kinder, Babysitting durchzuführen

Fortbildungen

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung in den Teams der FRÖBEL-Einrichtungen.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Mit dem 2014 eingeführten FRÖBEL-Curriculum haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bei FRÖBEL sowie spezifische Themen gemeinsam in ihren Teams zu diskutieren und zu reflektieren.
- Darüber hinaus stehen in dem jährlichen Fortbildungsprogramm der FRÖBEL-Gruppe Seminarangebote für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, Küche und Hauswirtschaft, zur Verfügung. Ziel der Fortbildung ist es, ihre Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen und ihr Handeln mit dem Blick auf das Kind zu reflektieren.

Durch dieses umfangreiche Bildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingt es uns gemeinsam, unsere Kompetenzen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel stetiger Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit systematisch weiterzuentwickeln. Alle Fortbildungen sind für unsere Mitarbeiter*innen kostenfrei. Des Weiteren erfolgt ein tariflicher Aufstieg über eine nachgewiesene Anzahl an Fortbildungspunkten.

10.1.2 Auf der Ebene der Kinder

Krippenkinder im Blick

Krippenkinder brauchen aufmerksame, zugewandte und feinfühlig Beziehungen zu Erwachsenen. Sie sind aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung besonders verletzlich, sie sind von der Fürsorge von Erwachsenen besonders abhängig und können sich sprachlich noch nicht bzw. nur eingeschränkt mitteilen. Die Sicherung des Kindeswohls der Krippenkinder bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- **Eingewöhnung**

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt. Damit der Start in unserer Kinderkrippe möglichst sanft ist, gibt es die Eingewöhnung. Dabei werden die Kinder (und auch die Eltern) schrittweise an die neue Situation gewöhnt und nicht gleich ganztägig von heute auf morgen fremdbetreut. (siehe auch 5.1)

Der Übergang vom Nestbereich in den Offenen Bereich findet behutsam und fließend statt und bedeutet für die Eltern keine neue Eingewöhnung. Haben die Nestkinder immer mehr das Interesse in den Offenen Bereich zu explorieren, dann findet zeitgleich auch der Übergang in den Offenen Bereich statt. Der Übergang wird von beiden Bereichen gezielt begleitet und unterstützt. (siehe auch 5.2) Auch der Übergang in den Kindergarten wird zusammen mit Eltern und Bezugserzieher*innen gestaltet. (siehe auch 5.3)

- **Schlafen und Ruhen**

Erholsamer Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen der Kinder und ist für ihre körperliche und seelische Gesundheit von erheblicher Bedeutung. Das pädagogische Fachpersonal hat hier die Aufgabe, sensibel und einfühlsam zu beobachten, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und feinfühlig zu reagieren. (siehe auch 3.3.2)

- **Mahlzeiten und Ernährung**

Abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Auch der Organisation und Gestaltung der Mahlzeiten kommt hier eine große Bedeutung zu. So gibt die gemeinsame Mahlzeit am eigens gedeckten Tisch, den Krippenkindern Sicherheit und eine ruhige Atmosphäre in sozialem Umfeld, um mit allen Sinnen Mahlzeiten zu erleben. Wir dokumentieren die Nahrungsmittelunverträglichkeiten der Kinder so, dass sie den pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem Küchenpersonal zugänglich sind. (siehe auch 3.3.1)

• Körperpflege und Hygiene

In unserem pädagogischen Alltag erleben wir mit den Kindern viele Pflegesituationen, die wir gemeinsam mit dem Kind gestalten. Körperpflege ist ein Teil unseres ganzheitlichen Ansatzes der Gesundheitsförderung. Dabei achten wir auf sensible und achtsame Interaktionen. Besonders die Wickelsituation berührt die Privatsphäre der Kinder und ist somit besonders schützenswert. (siehe auch 3.3.3)

Sexualpädagogisches Konzept

Das Konzept der Sexualpädagogik beachtet, dass Recht der Kinder auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Kinder beschäftigen sich mit Ihrem Körper und Ihren Gefühlen. Unser Ziel ist es, die Kinder hier kindgerecht zu begleiten, damit sie eine körper-bejahende und selbstbestimmte Haltung entwickeln. In der Verantwortung der pädagogischen Mitarbeiter*innen liegt es, kindliche Fragen zum Thema Sexualität, Freundschaft und Körperlichkeit sensibel und kompetent, innerhalb eines geschützten Rahmens zu beantworten.

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll die Körper- und Geschlechtsteile mit den richtigen Begriffen zu benennen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder die richtigen Begrifflichkeiten der Geschlechtsteile (Penis für das männliche Geschlechtsteil und Scheide für das weibliche Geschlechtsteil) sowie ihre Funktionen kennen lernen. Für die Kinder stehen altersentsprechende Materialien bereit wie zum Beispiel Bilderbücher „Mein Körper“ und anatomische Puppen (Jungen und Mädchen) um die Verschiedenheiten der Geschlechter zu erkennen und zu erlernen.

Regeln für Körpererkundungen (Doktorspiele):

- Kinder werden bei Interesse an Körpererkundungen z.B. in der Wickelsituation, sprachlich und achtsam begleitet
- Körperbetonte Spiele finden nur mit Einverständnis der beteiligten Kinder statt
- Das Wort „Nein“ zählt und muss akzeptiert werden
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Jedes Kind entscheidet über seinen eigenen Körper
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern ist nicht größer als ein Jahr, desgleichen gilt für den in etwa gleichen Entwicklungsstand.
- Interkulturelle Unterschiede sind zu wahren. Das heißt eine Sensibilisierung für die Körpererfahrungen auch bei anderen Nationalitäten zu wecken und mit den Familien dies klar besprechen.
- Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen, dass kein Machtgefälle vorliegt.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Eine Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung und Bearbeitung von Beschwerden ist das Recht des Kindes auf Gehör und das Recht darauf, dass Erwachsene zunächst alle Bedürfnisse ohne Wertung ernst nehmen. Dazu bedarf es einerseits, Anregungen für die Kinder ihre Meinung und ihre Anliegen zu äußern und andererseits Erwachsenen die Bereitschaft zeigen dem Kind Gehör zu schenken.

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Denn Kinder im Krippenalter drücken häufig mimisch und gestisch ihre Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde aus. Grundsätzlich dürfen sich Kinder über alles beschweren, denn hinter jeder Beschwerde steht immer ein Wunsch bzw. ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren. Nicht alle Kinder sind es gewohnt sich zu beschweren und müssen dies erst im gelebten Alltag in der Kinderkrippe erlernen. Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren! Das heißt Partizipation muss für die Kinder erlebbar sein und die verschiedenen Formen der Beteiligung erlernt werden. Im Morgenkreis oder am Esstisch kann mit den Kindern darüber

gesprächen werden z.B. „was sie gerne essen“, „was ihnen besonders gut schmeckt“, „was sie nicht probieren möchten“ oder „wie es ihnen heute geht“.

Die kindlichen Beschwerden werden im Team besprochen und das weitere Vorgehen individuell abgesprochen. Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter in den Klärungsprozess einbezogen und beteiligt. Betrifft die Beschwerde mehrere Kinder, kann dies auch in einer Austauschrunde mit den Kindern besprochen werden. Auch Eltern können stellvertretend für ihre Kinder eine Beschwerde vorbringen, die dann in engem Austausch mit den Eltern besprochen wird.

Entsprechend unserem FRÖBEL-Beschwerdemanagement gibt es bei uns Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/oder Häufigkeit der Beschwerde. Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team bzw. mit den Kindern bearbeiten können oder an die Einrichtungsleitung herantragen.

Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der Leitung:

- Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder.

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement beraten. Ergänzend dazu liegen im Träger in einem separaten Konzept Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz, da gerade bei jungen und/oder beeinträchtigten Kindern, Eltern oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen.

Die Eltern werden per Aushang über die Kontaktdaten der Aufsicht „Kinderbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung informiert. An diese externe Stelle können sich die Eltern bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Einrichtung wenden.

10.1.3 Auf der Ebene der Organisationsstrukturen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit

- Einmal jährlich findet in unserer Kinderkrippe eine Begehung mit dem Ziel der Gefahrenanalyse durch unsere Facility-Abteilung und Vertretern der Stadt München statt
- Vorbereitet wird diese Begehung durch das Ausfüllen unserer Checklisten „Hygiene und Sicherheit“
- Die Einrichtungsleitung steht in der Verantwortung ihre Räumlichkeiten auf etwaige Risikofaktoren wie das Mobiliar, das Spielmaterial und die Sanitäranlagen zu kontrollieren und Mängel zu melden
- Wir setzen bei akutem Personalmangel, das FRÖBEL-Ausfallmanagement ein (siehe auch 7.3)
- In unserer Einrichtung sind alle Mitarbeiter*innen als Ersthelfer*innen ausgebildet. Alle zwei Jahre wird von allen Mitarbeiter*innen ein Erste-Hilfe-Kurs besucht, mit speziellen Schulungen zur Ersten Hilfe am Kind.
- Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an zentral organisierten Online-Schulungen zum Thema Sicherheitsunterweisungen teil.
- In unserem Team wird eine Mitarbeiter*in an Schulungen zur Sicherheitsbeauftragten teilnehmen, um sich auf diese Rolle vorzubereiten.
- Jährlich und zusätzlich für neu beginnende Mitarbeiter*innen gibt es eine Unterweisung im Bereich des Brandschutzes. Rettungswege und Sammelplätze im Falle eines Brandes sind ausgewiesen und allen bekannt. Jede Mitarbeiter*in ist verpflichtet erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unternehmen. Jährlich ist eine Brandschutzübung geplant.

- Fremde Personen (z.B. Handwerker) sind verpflichtet einen Besucherzettel mit Namen, Firma und Zeiten der Anwesenheit auszufüllen.

Einrichtungsspezifische Regelung zur Aufsichtspflicht und Gefährdungseinschätzung

- **Bring- und Abholsituation**

Die Kinder, welche in der Früh gebracht werden, müssen an eine pädagogische Mitarbeiter*in übergeben werden. Diese dokumentiert in einem für alle Kolleg*innen einsehbarem softwaregestützten Tool die Anwesenheit des Kindes. Beim Abholen darf das Kind nur an die Sorgeberechtigten bzw. eine abholberechtigte Person übergeben werden. Die Namen dieser abholberechtigten Personen sind von den Sorgeberechtigten schriftlich hinterlegt. Kinder, die abgeholt wurden, werden aus dem Dokumentationstool ausgetragen.

- **Räume im Innenbereich**

In unserer Einrichtung bieten wir mehrere Möglichkeiten des Rückzugs und der Ruhe für die Kinder an. Wir achten darauf, dass in allen Türen zu geschlossenen Räumen ein Fenster eingebaut ist, so dass diese von außen einsehbar sind, und somit offen sind. Offene Räume sind Schutzräume für Kinder und Mitarbeitende.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich zurückzuziehen gibt es in der Einrichtung eine Kuschelecke, die durch Bücherregale vom Rest des Raumes abgegrenzt ist. Diesen Bereich dürfen die Kinder zu zweit betreten ohne, dass eine Kolleg*in sich ebenfalls in der Kuschelecke befindet. Im Team wurde sich bewusst dafür eingesetzt, dass dies ein Rückzugsort ist, an dem die Kinder ungestört Ruhe finden können. Mit den Kindern wurden die Regeln besprochen, dass dieser Bereich maximal zu zweit benutzt werden darf, dass er zum Ausruhen und Bücher anschauen und quatschen gedacht ist. Springen und Klettern sind verboten. Die Kolleg*innen sind dafür sensibilisiert, aus der Ferne die Vorgänge zu beobachten und bei Regelverstößen einzugreifen.

Unser Haus hat einen Seminarraum, der von FRÖBEL-Mitarbeiter*innen aus ganz Deutschland für Seminare genutzt werden kann. Eine Anwesenheitsliste über die betriebseigene Arbeitszeiterfassung erfasst Namen und Anwesenheitszeiten der Seminarteilnehmer*innen. Zudem ist dem Team vorher bekannt, wenn Seminare stattfinden. Der Treppenaufgang ist geschlossen, sodass Kinder nicht in diesen Raum gelangen.

Für Wäscheräume und Keller gilt ein absolutes Betretungsverbot für Kinder.

- **Außenbereich**

Wir haben einen großen Garten für unsere Kinder, der an zwei Seiten um die Einrichtung angelegt ist. Damit die Aufsichtspflicht gewährleistet ist, müssen mindestens zwei Mitarbeiter*innen im Garten sein und sich so positionieren, dass der Garten von allen Seiten einsehbar ist.

Ein Tipi und große Büsche bieten Platz für die Kinder zum Verstecken. Hier ist den Kolleg*innen bewusst zwischen Selbstbestimmung und Sicherheit der Kinder abzuwägen und bei Gefahr einzugreifen.

Eine Kolleg*in muss immer in dem Bereich sein, in dem das Grundstück von außen einsehbar und auch eine Kontaktaufnahme von außerhalb möglich ist. Kontaktaufnahmen durch vorbeigehende Personen sind werden von den Mitarbeiter*innen begleitet und ggf. unterbunden.

- **Ausflüge**

Für Ausflüge wird die Checkliste Ausflüge ausgefüllt. In dieser sind alle wichtigen Themen benannt, die die Vorbereitung und Durchführung des Ausfluges betreffen. Die Telefonnummern der Notfallkontakte aller beteiligten Kinder sind zugänglich und das Ausflughandy wird mitgenommen.

- **Feste und Feiern**

Eltern haben bei Festen und Feiern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Dies wird ihnen bei der Einladung zu einem Fest und beim Fest selber mitgeteilt. Da in einer größeren Gruppe dennoch leicht

der Überblick verloren gehen kann, sind die Mitarbeiter*innen dazu angewiesen Kinder im Blick zu behalten und einzugreifen, wenn Gefahr im Verzug ist.

10.2 Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung

10.2.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird bei uns ernst genommen und bearbeitet. Die Einrichtungsleitung ist im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagement) zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Alle Teammitglieder und das Leitungsteam tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Kolleg*innen zu reagieren.

Wir unterscheiden zwischen drei Handlungsbereichen, die mit verbindlichen Handlungsschritten verknüpft sind:

- (1) **Verletzendes Verhalten:** Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt, z.B. aus einer Überlastungssituation oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Unser Vorgehen in diesen Situationen:
 - Kolleg*in ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
 - Das Team reflektiert im Nachgang die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex)
 - Eine Klärung mit dem Kind sowie die klare Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind wird angestrebt.
 - Das Team erarbeitet kollegiale Lösungen, um Wiederholungen zu vermeiden
 - Die Eltern werden über das Ereignis informiert.
- (2) **Gewaltvolles Handeln:** Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/ oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagement (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, dann erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen werden.
- Es wird ein der Situation angemessenes **Rehabilitationsverfahren** für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten. Auch hierzu werden interne und externe Expert*innen aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Das Ziel eines Rehabilitationsverfahren sehen wir in der Instandsetzung des beruflichen Ansehens, sowie der Neubelebung des Vertrauensverhältnisses im Team und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Teammitglieder.

(3) **Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/** Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende. Hierzu zählen z.B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder z.B. schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert.
- Die Einrichtungsleitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

10.2.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention, in der Regel unter Beteiligung der Eltern.

Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die Referent*innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich eingeleitet. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant. Das auf das Vorkommnis abgestimmte Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kinderschutz dokumentieren die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte. Es werden zudem in der Nachbereitung Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Aktualisierung bzw. Anpassung des Sexualpädagogischen Konzeptes ausgesprochen. Zudem wird auf die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Elternabenden hingewiesen. In den Beratungen wird der Datenschutz berücksichtigt.

10.2.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuziehen. Die Fachberatung reflektiert mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Es wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen. Das verbindliche Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt.

10.2.4 Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst.